

## 15. Wahlperiode

**Beschlussempfehlung und Bericht****des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/7700****Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum  
Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haus-  
haltsjahre 2015/16**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache  
15/7700 – in folgender Fassung zuzustimmen:**„Gesetz über die Feststellung  
eines Zweiten Nachtrags zum Staats-  
haushaltsplan von Baden-Württemberg  
für die Haushaltsjahre 2015/16**

## § 1

(1) Im Staatshaushaltsplan des Landes Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 (Anlage zum

Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 – Staatshaushaltsgesetz 2015/16 – StHG 2015/16 – vom 17. Dezember 2014, GBl. S. 801) in der Fassung des Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 vom 5. Mai 2015 (GBl. S. 305) treten hinzu oder fallen weg:

Einzelplan	2015	
	Einnahmen Tsd. Euro	Ausgaben Tsd. Euro
01 Landtag (LT) . . . . .	0,0	0,0
02 Staatsministerium (StM) . . . . .	0,0	5.720,2
03 Innenministerium (IM) . . . . .	0,0	8.116,1
04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (KM) . . . . .	0,0	7.625,9
05 Justizministerium (JuM) . . . . .	0,0	222,0
06 Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (MFW) . . . . .	0,0	0,0
07 Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft) (MFW) . . . . .	-20.000,0	-40.000,0
08 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) . . . . .	40.854,0	41.854,0
09 Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (SM) . . . . .	0,0	36.829,5
10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) . . . . .	0,0	0,0
11 Rechnungshof (RH) . . . . .	0,0	-0,1
12 Allgemeine Finanzverwaltung (AFV) . . . . .	316.768,8	110.995,0
13 Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) . . . . .	0,0	0,0
14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) . . . . .	75,0	-745,0
15 Ministerium für Integration (IntM) . . . . .	0,0	167.080,2
16 Staatsgerichtshof (StGH) . . . . .	0,0	0,0
zusammen	337.697,8	337.697,8

Einzelplan	2016	
	Einnahmen Tsd. Euro	Ausgaben Tsd. Euro
01 Landtag (LT) . . . . .	0,0	701,7
02 Staatsministerium (StM) . . . . .	0,0	2.810,1
03 Innenministerium (IM) . . . . .	65,8	70.090,2
04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (KM) . . . . .	0,0	75.865,2
05 Justizministerium (JuM) . . . . .	0,0	3.499,5
06 Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (MFW) . . . . .	0,0	2.425,3
07 Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft) (MFW) . . . . .	60.200,0	110.700,0
08 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) . . . . .	22.482,0	26.823,8
09 Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (SM) . . . . .	0,0	44.445,4
10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) . . . . .	0,0	3.024,7
11 Rechnungshof (RH) . . . . .	0,0	-0,1
12 Allgemeine Finanzverwaltung (AFV) . . . . .	2.102.332,7	436.884,6
13 Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) . . . . .	0,0	12.107,6
14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) . . . . .	-2.982,8	5.692,7
15 Ministerium für Integration (IntM) . . . . .	0,0	1.387.027,0
16 Staatsgerichtshof (StGH) . . . . .	0,0	0,0
	<b>zusammen</b>	<b>2.182.097,7</b>
		<b>2.182.097,7</b>

(2) Unter Berücksichtigung dieser Änderungen wird der Staatshaushaltsplan des Landes Baden-Württemberg in Einnahme und Ausgabe festgestellt:

- für das Haushaltsjahr 2015 auf 44.380.135.500 Euro,
- für das Haushaltsjahr 2016 auf 46.816.357.800 Euro.

### § 2

In § 2 wird folgender Absatz 7 a eingefügt:

„(7a) Die ersatzweise vorgesehene Sachmitteleinsparung nach Absatz 7 entfällt für bis zu 50 der jährlich gemäß Absatz 2 in Abgang zu stellenden Stellen im Bereich des Einzelplans 03 (Innenministerium) bis längstens 1. September 2018.“

### § 3

§ 3 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 17 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Soweit die Einrichtung einer neuen Gemeinschaftsschule, die Änderung der Schulart einer bestehenden weiterführenden allgemein bildenden Schule zu einer Gemeinschaftsschule oder Schulzusammenlegungen im Zusammenhang mit der Bildung einer Gemeinschaftsschule sowie Zusammenlegungen von Schulen unterschiedlicher Schularten zu einem Schulverbund zu einer höheren besoldungsrechtlichen Einstufung der Ämter von Schulleitern und ihrer Stellvertreter führen beziehungsweise erstmals die Stellen der Schulleiter und ihrer Stellvertreter zu besetzen sind, gelten nach Abstimmung zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die entsprechenden Planstellen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vo-

raussetzungen zu dem Schuljahresbeginn als geschaffen, ab dem die schulorganisatorische Maßnahme genehmigt wird.“

2. In Absatz 26 werden nach den Wörtern „zur Förderung der nachhaltigen Mobilität der Landesbediensteten“ die Wörter „und der Beschäftigten des Karlsruher Instituts für Technologie“ eingefügt.

3. Folgende Absätze 27 und 28 werden angefügt:

„(27) Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0428 können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zur Umsetzung von Abschnitt 2 Nummer 1 der neuen Entgeltordnung Lehrer bis zu 220 Stellen der Wertigkeit E13 in Stellen der Wertigkeit E14 umgewandelt werden.

(28) Lehrkräfte aus den Kapiteln 0405 bis 0428 können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Rahmen der Lehrkräftefortbildung im Bereich der Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge eingesetzt werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit in 2015 und 2016 insgesamt jeweils zehn Deputate nicht übersteigt.“

### § 4

Nach § 3 wird folgender Paragraph 3 a eingefügt:

#### „§ 3 a

(1) Soweit die Mittel aus der Rücklage bei Kapitel 1212 Titel 359 01 verbraucht sind, können im Haushaltsjahr 2016 im Rahmen der Zweckbindung der Rücklage und mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft weitere erforderliche Ausgaben bis zu einer

Gesamthöhe von 170.000.000 Euro geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen werden. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft wird ermächtigt, gegebenenfalls erforderliche Titel, Planstellen und Stellen zu schaffen. Die insoweit geschaffenen Titel, Planstellen und Stellen gelten als planmäßig. Die Planstellen und Stellen sind mit einem kw-Vermerk zu versehen.

(2) Um die Verwaltungsgerichte personell und organisatorisch in die Lage zu versetzen, die hohe Zahl der Asylstreitigkeiten angemessen zu bewältigen, wird das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft ermächtigt, die erforderlichen Planstellen und Stellen für die Einrichtung einer weiteren Kammer für Asylverfahren bei den Verwaltungsgerichten und im Unterstützungsbereich (Kapitel 0505) mit folgenden Wertigkeiten zu schaffen: Bis zu eine Planstelle R2, bis zu zwei Planstellen R1 und bis zu acht Stellen der Entgeltgruppe 6 TV-L. Die insoweit neu geschaffenen Planstellen und Stellen gelten als planmäßig. Die Planstellen für Richterinnen und Richter sind mit einem Vermerk „kw bis 31.12.2019“, die Stellen für Beschäftigte mit einem Vermerk „kw bis 31.12.2017“ zu versehen.

(3) Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft wird ermächtigt, die zum Betrieb einer Einrichtung im Sinne von § 62 a Aufenthaltsgesetz erforderlichen Titel, Planstellen und Stellen zu schaffen. Bei den einzurichtenden Titeln können die erforderlichen Ausgaben mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft bis zu einer Höhe von 5.000.000 Euro im Haushaltsjahr 2016 geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen werden. Die insoweit geschaffenen Titel, Planstellen und Stellen gelten als planmäßig. Die Planstellen und Stellen sind mit einem kw-Vermerk zu versehen.

(4) Die Mehrausgaben und Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in späteren Jahren nach den Absätzen 1 bis 3 sind durch eine Erhöhung der allgemeinen Globalen Minderausgabe bei Kapitel 1212 Titel 972 01 zu finanzieren. Die Erhöhung der allgemeinen Globalen Minderausgabe bezüglich Absatz 1 bedarf der Einwilligung des Ministerrats.“

## § 5

§ 4 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 wird die Zahl „768.000.000“ durch die Zahl „0“ ersetzt.

2. Absatz 9 wird wie folgt gefasst:

„(9) Die Finanzierungsermächtigung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft für das Behördenbauprogramm wird auf 1.186.477.000 Euro festgesetzt (Kapitel 1208 Titel 712 71).“

3. Absatz 10 wird wie folgt gefasst:

„(10) Die Finanzierungsermächtigung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft für das Bauprogramm zur Forschungsförderung und zum erhöhten

Emissionsschutz landeseigener Heizwerke sowie für das Programm zur Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften wird auf 2.562.934.000 Euro festgesetzt (Kapitel 1208 Titel 714 71).“

4. Folgender Absatz 16 wird angefügt:

„(16) Die Steuereinnahmen in Kapitel 1201 werden für Zwecke der Berechnung der nach § 18 LHO zulässigen Kreditaufnahme um die vom Bund für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 zur Entlastung von Ländern und Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerberinnen und -bewerber bereit gestellten zusätzlichen Steuermittel gekürzt.“

## § 6

§ 5 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 2 Nummer 4 wird die Zahl „2.700.000.000“ durch die Zahl „3.700.000.000“ ersetzt.

2. In Absatz 2 Nummer 5 wird am Ende der Punkt durch ein Semikolon ersetzt und folgende Nummern 6 und 7 angefügt:

„6. in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 zu Gunsten der Landesbeteiligungen Baden-Württemberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die Anteile des Landes und der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank an der Landesbank Baden-Württemberg hält, bis zur Höhe von 2.250.000.000 Euro. Soweit die Inanspruchnahme der Garantieermächtigung im Haushaltsjahr 2015 erfolgt, vermindert sich die Garantieermächtigung für das Haushaltsjahr 2016 in entsprechender Höhe;

7. in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 zu Gunsten der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank bis zur Höhe von 100.000.000 Euro. Soweit die Inanspruchnahme der Ermächtigung im Haushaltsjahr 2015 erfolgt, vermindert sich die Ermächtigung für das Haushaltsjahr 2016 in entsprechender Höhe.“

## § 7

In § 6 Absatz 1 Satz 2 wird nach der Angabe „Kap. 0903 Tit. 685 76 und 685 79,“ die Angabe „Kap. 0913 Tit. 534 01,“ eingefügt.

## § 8

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.“

03. 12. 2015

Der Berichterstatter:

Klaus Maier

Der Vorsitzende:

Karl Klein

**Anlage zum Staatshaushaltsgesetz****Gesamtplan****1. Haushaltsübersicht für das Haushaltsjahr 2015 in der Fassung des Zweiten Nachtrags**

Epl.	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
01	Landtag	-	99,0	600,0	699,0	57.733,8
02	Staatsministerium	-	1.348,3	1.027,7	2.376,0	28.410,3
03	Innenministerium	-	62.190,7	76.757,6	138.948,3	2.254.024,6
04	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	-	2.841,3	22.766,5	25.607,8	8.573.478,6
05	Justizministerium	-	788.359,5	15.348,8	803.708,3	1.125.307,5
06	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	-	233.475,0	59.129,8	292.604,8	1.030.705,5
07	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)	-	22.752,5	154.920,0	177.672,5	9.421,6
08	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	2.640,0	31.033,8	227.249,0	260.922,8	300.404,4
09	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	-	6.091,3	47.127,4	53.218,7	89.360,0
10	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	84.000,0	59.432,9	8.471,8	151.904,7	101.465,7
11	Rechnungshof	-	1,0	-	1,0	21.024,3
12	Allgemeine Finanzverwaltung	32.902.185,0	294.286,0	7.394.678,8	40.591.149,8	1.145.321,3
13	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	-	1.022,3	1.035.109,2	1.036.131,5	33.720,9
14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	-	65.483,9	779.682,7	845.166,6	1.549.299,8
15	Ministerium für Integration	-	3,7	-	3,7	4.274,0
16	Staatsgerichtshof	-	20,0	-	20,0	314,0
	<b>Summe</b>	<b>32.988.825,0</b>	<b>1.568.441,2</b>	<b>9.822.869,3</b>	<b>44.380.135,5</b>	<b>16.324.266,3</b>

**Gesamtplan****2015**

Sächl. Verwal- tungsausgaben Schuldendienst	Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Epl.
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
7.522,0	11.661,4	547,0	-	77.464,2	76.765,2 -	-	01
18.610,0	4.020,5	1.805,5	68,0	52.914,3	50.538,3 -	1.210,0	02
170.888,1	116.627,8	111.592,4	4.861,0	2.657.993,9	2.519.045,6 -	60.930,0	03
44.808,0	1.163.942,1	184.584,9	-14.034,1	9.952.779,5	9.927.171,7 -	131.384,5	04
440.554,3	41.223,9	15.731,6	-991,9	1.621.825,4	818.117,1 -	24.182,0	05
66.234,4	302.296,5	21.212,0	270,0	1.420.718,4	1.128.113,6 -	24.390,0	06
14.963,7	286.663,8	241.488,4	-2.315,8	550.221,7	372.549,2 -	307.029,0	07
69.530,5	278.276,2	226.684,7	-140,4	874.755,4	613.832,6 -	212.858,0	08
35.674,7	819.756,8	474.474,3	-995,5	1.418.270,3	1.365.051,6 -	223.772,5	09
74.393,9	63.243,5	203.456,7	505,4	443.065,2	291.160,5 -	190.545,0	10
881,4	2,0	-	-	21.907,7	21.906,7 -	-	11
2.312.543,8	11.471.891,7	1.727.192,7	1.024.320,3	17.681.269,8	22.909.880,0 +	583.610,0	12
41.237,2	1.235.855,7	594.609,1	-6.160,5	1.899.262,4	863.130,9 -	8.848.930,0	13
170.759,3	2.883.249,3	467.858,0	-40.710,8	5.030.455,6	4.185.289,0 -	52.329,5	14
112.422,4	560.006,6	350,0	-199,3	676.853,7	676.850,0 -	14.950,0	15
59,0	-	5,0	-	378,0	358,0 -	-	16
3.581.082,7	19.238.717,8	4.271.592,3	964.476,4	44.380.135,5	-	10.676.120,5	

**Anlage zum Staatshaushaltsgesetz****Gesamtplan****1. Haushaltsübersicht für das Haushaltsjahr 2016 in der Fassung des Zweiten Nachtrags**

Epl.	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
01	Landtag	-	99,0	600,0	699,0	60.380,2
02	Staatsministerium	-	1.348,3	997,1	2.345,4	27.756,0
03	Innenministerium	-	62.326,3	78.914,3	141.240,6	2.320.999,2
04	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	-	2.863,3	22.770,6	25.633,9	8.855.838,3
05	Justizministerium	-	800.457,9	17.392,4	817.850,3	1.142.695,6
06	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	-	246.075,0	61.144,7	307.219,7	1.049.718,7
07	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)	-	22.752,5	243.120,0	265.872,5	9.402,5
08	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	2.640,0	30.197,3	224.022,4	256.859,7	303.640,4
09	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	-	6.091,3	46.830,0	52.921,3	91.784,1
10	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	82.000,0	59.489,7	8.471,8	149.961,5	103.452,6
11	Rechnungshof	-	1,0	-	1,0	21.504,2
12	Allgemeine Finanzverwaltung	34.526.115,0	293.291,0	8.078.791,2	42.898.197,2	1.293.809,2
13	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	-	1.023,3	1.045.726,2	1.046.749,5	37.426,4
14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	-	64.242,2	786.540,3	850.782,5	1.536.654,3
15	Ministerium für Integration	-	3,7	-	3,7	4.957,6
16	Staatsgerichtshof	-	20,0	-	20,0	314,0
	Summe	34.610.755,0	1.590.281,8	10.615.321,0	46.816.357,8	16.860.333,3

**Gesamtplan****2016**

Sächl. Verwal- tungsausgaben Schuldendienst	Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Epl.
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
8.088,6	10.878,0	3.082,0	-	82.428,8	81.729,8 -	-	01
10.888,6	5.464,1	755,5	68,1	44.932,3	42.586,9 -	1.050,0	02
175.801,9	124.685,9	97.346,7	13.393,8	2.732.227,5	2.590.986,9 -	87.190,0	03
43.618,7	1.252.071,8	116.835,5	-22.474,0	10.245.890,3	10.220.256,4 -	145.426,9	04
453.743,5	39.911,5	15.800,9	-989,6	1.651.161,9	833.311,6 -	3.940,0	05
66.306,9	307.741,5	21.426,0	270,0	1.445.463,1	1.138.243,4 -	21.625,0	06
14.287,8	415.492,4	252.025,9	-2.303,0	688.905,6	423.033,1 -	314.929,0	07
68.491,5	280.613,7	226.874,3	-428,8	879.191,1	622.331,4 -	225.743,0	08
35.661,1	853.674,1	496.925,3	-706,1	1.477.338,5	1.424.417,2 -	204.170,0	09
73.302,6	63.138,7	201.061,4	505,4	441.460,7	291.499,2 -	193.105,0	10
881,4	2,0	-	-	22.387,6	22.386,6 -	-	11
2.438.513,3	12.547.978,1	1.590.426,3	328.825,1	18.199.552,0	24.698.645,2 +	610.414,0	12
39.019,0	1.236.715,4	608.092,9	-20.414,2	1.900.839,5	854.090,0 -	5.279.600,0	13
136.482,7	2.991.573,7	471.186,1	-47.356,9	5.088.539,9	4.237.757,4 -	48.515,0	14
124.980,7	1.785.366,2	560,0	-203,5	1.915.661,0	1.915.657,3 -	17.850,0	15
59,0	-	5,0	-	378,0	358,0 -	-	16
3.690.127,3	21.915.307,1	4.102.403,8	248.186,3	46.816.357,8	-	7.153.557,9	

**Gesamtplan****2. Finanzierungsübersicht für die Haushaltsjahre 2015 und 2016****in der Fassung des Zweiten Nachtrags**

	2015	2016
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
<b>Einnahmen</b>		
Gesamteinnahmen	44.380.135,5	46.816.357,8
ab: Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt	0,0	0,0
Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	0,0	30.000,0
Einnahmen aus Überschüssen	1.967.099,0	2.698.195,3
Netto-Einnahmen	42.413.036,5	44.088.162,5
<b>Ausgaben</b>		
Gesamtausgaben	44.380.135,5	46.816.357,8
ab: Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	1.079.979,6	384.254,7
Deckung von Fehlbeträgen	0,0	0,0
Netto-Ausgaben	43.300.155,9	46.432.103,1
Finanzierungssaldo gem. § 13 Abs. 4 LHO	-887.119,4	-2.343.940,6

**3. Kreditfinanzierungsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016****in der Fassung des Zweiten Nachtrags**

	2015	2016
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
<b>Einnahmen aus Krediten</b>		
Bruttokreditaufnahme am Kreditmarkt einschließlich des Betrags für Tilgungen, Krediten aus öffentlichen Sondermitteln	12.338.000,0	9.028.000,0
Summe	12.338.000,0	9.028.000,0
<b>Ausgaben zur Schuldentilgung</b>		
Tilgung von Krediten des Bundes	50.000,0	51.000,0
Tilgung von Kreditmarktschulden einschließlich Schulden aus öffentlichen Sondermitteln	12.338.000,0	9.028.000,0
Summe	12.388.000,0	9.079.000,0
Netto-Kreditaufnahme im Bereich des Bundes	-50.000,0	-51.000,0
Netto-Kreditaufnahme am Kreditmarkt	0,0	0,0
Netto-Kreditaufnahme insgesamt	-50.000,0	-51.000,0

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16 – Drucksache 15/7700 – in seiner 67. Sitzung am 3. Dezember 2015.

Neben dem Planentwurf liegen dem Ausschuss die Änderungsanträge N/2, N/4 bis N/6, N/8 bis N/10, N/12, N/13, N/16 bis N/38 sowie die Entschließungsanträge N/1, N/3, N/7, N/11, N/14, N/15 und N/39 (*siehe Anlagen*) zur Beratung vor.

Der Vorsitzende weist einleitend darauf hin, die Zweite und die Dritte Beratung des Nachtragshaushalts fänden in der Plenarsitzung am kommenden Mittwoch, 9. Dezember 2015, statt. Weil der Bericht für das Plenum bis dahin nicht fertiggestellt werden könne, bittet er darum, mündliche Berichterstattung zu beschließen.

Gegen diese Bitte des Vorsitzenden erhebt sich kein Widerspruch.

Der Vorsitzende erklärt, dass zusammen mit den Einzelplänen die Stellenpläne und die dazu eingebrachten Änderungs- und Entschließungsanträge mit aufgerufen seien. Ferner habe man sich bei der Beratung von Nachtragshaushaltsplänen darauf verständigt, auf eine mündliche Berichterstattung im Ausschuss zu verzichten und direkt die Beratungen des Haushalts aufzunehmen.

Wegen zeitlicher Verpflichtungen von Ministerin Katrin Altpeter ruft er sodann zunächst auf:

### **Einzelplan 09**

#### **Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

Der Ausschuss stimmt dem Antrag N/19 ohne förmliche Abstimmung zu.

Einzelplan 09 insgesamt mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Der Ausschuss stimmt den Anträgen N/16, N/17 und N/32 jeweils einstimmig zu.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU nimmt Bezug auf den Änderungsantrag N/18, mit dem die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der SPD beantragten, beim Landtag die Stelle eines Bürgerbeauftragten in der Besoldungsgruppe B 3 plus Personal einzurichten. Er frage die Landesregierung, was der Bürgerbeauftragte nach ihren Vorstellungen leisten solle und wie sie sich die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Landtags vorstelle.

Die Ministerin im Staatsministerium erläutert, der Bürgerbeauftragte solle die Funktion haben, sich mit Anliegen von Bürgern auseinanderzusetzen, die das Handeln von Landesbehörden betreffen. Sie oder er solle eine Mittlerperson zwischen dem Handeln von Landesbehörden und Beschwerden oder Anregungen von Bürgern sein. Darüber hinaus solle der Bürgerbeauftragte Ansprechpartner für die Polizei selbst sein und auch bei Anliegen, die Bürger zu polizeilichen Angelegenheiten vorbringen würden. Der Bürgerbeauftragte solle die Möglichkeit haben, vertraulich zu arbeiten, und schwerpunktmäßig vermittelnd tätig sein.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE unterstreicht, der Bürgerbeauftragte solle die Stellung der Bürger im Verkehr mit Behörden und öffentlichen Dienststellen stärken, solle in erster Linie Ansprechperson für Bürger in verschiedenen Angelegenheiten sein, aber eben auch für Anliegen von Polizeibeamten. Die Koalitions-

fraktionen würden zur Schaffung der notwendigen Rechtsgrundlagen noch einen Gesetzentwurf in den Landtag einbringen.

Jetzt gehe es darum, für den Bürgerbeauftragten, der organisatorisch beim Landtag angesiedelt werden sollte, die notwendigen haushaltsmäßigen Voraussetzungen – Stellenplanung und Infrastrukturausstattung – zu schaffen. Alle Details der konkreten Ausgestaltung dieser Funktion wie z. B. die Fragen, wie er tätig sein sollte, wer sich an ihn wenden könne, wann man sich an ihn nicht mehr wenden könne, würden in dem angesprochenen Gesetzgebungsverfahren, das noch in diesem Jahr eingeleitet werden sollte, geklärt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD regt an, in der weiteren Diskussion noch deutlicher herauszustellen, was die Tätigkeit des Bürgerbeauftragten von der Tätigkeit der Abgeordneten unterscheide. Denn für das, was hier bisher erwähnt worden sei, fühle er sich als Abgeordneter auch kompetent und zuständig.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU schließt sich der Anregung seines Vordrängers an und erklärt, wenn die Regierung meine, man brauche einen Bürgerbeauftragten, dann sollte sie ihn einrichten. Aber dass die Regierung den Bürgerbeauftragten ausgerechnet beim Landtag einrichten wolle, mute schon seltsam an.

Die Absicht, einen Beauftragten insbesondere für die Polizei zu schaffen, könne nur mit dem Grundmisstrauen zusammenhängen, das die Grünen gegenüber der Arbeit der Polizei ständig hegten und auch nach viereinhalb Jahren Regierungszeit nicht verloren hätten. Der Landtag habe schließlich einen Petitionsausschuss, an den sich jeder wenden könne. Dafür brauche man auch kein Gesetz, sondern dies stehe schon in der Verfassung. Zudem werde beim Landtag ein Petitionsbüro unterhalten, das die Anliegen der Bürger, die sich an den Petitionsausschuss wandten, aufarbeite.

Außerdem seien die Landtagsabgeordneten für die Bürger da. Insofern empfinde er es als eine Beleidigung, wenn man den Abgeordneten des Landtags jetzt einen Bürgerbeauftragten vorsezen wolle. Deshalb werde dieses Vorhaben von der CDU-Fraktion strikt abgelehnt.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE betont, die Koalitionsfraktionen und natürlich auch die Fraktion GRÜNE hätten hohes Zutrauen zu den Polizeibeamten und zur Polizei insgesamt. Dies sei darin deutlich geworden, dass man in den letzten Jahren bei der Polizei organisatorisch und stellenplanmäßig sehr starke Verbesserungen vorgenommen habe.

Das Petitionsrecht sei ein Grundrecht und stehe sowohl in der Verfassung des Landes Baden-Württemberg als auch im Grundgesetz. Dies werde durch den Bürgerbeauftragten in keiner Weise ausgehebelt. Vielmehr bilde der Bürgerbeauftragte vor dem Petitionsverfahren eine Möglichkeit, dass sich Bürger und auch Polizeibeamte außerhalb des Dienstwegs an ihn wandten, um im Sinne einer Mediation, einer Klärung von Fragen Informationen zu bekommen und mögliche Konfliktpunkte zu lösen. Dies stelle auch keine Beleidigung der Landtagsabgeordneten dar, sondern stärke vielmehr das Parlament.

Sodann verweist er auf den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestags. Der Wehrbeauftragte habe die Stellung der Bundeswehr, habe die Stellung der Soldaten gestärkt. Er habe ihnen die Möglichkeit gegeben, außerhalb des Dienstwegs zu internen Angelegenheiten der Bundeswehr, auch zu persönlichen Angelegenheiten der Soldaten eine Ansprechstelle zu haben. Dies stärke die Rolle der Soldaten in der Bundeswehr, es stärke die parlamentarische Kontrolle der Bundeswehr und habe der Demokratie gutgetan. Genauso werde es mit dem Bürgerbeauftragten in Baden-Württemberg sein. Der Landtag und insgesamt die Gesellschaft würden davon profitieren.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP führt an, die Institution des Wehrbeauftragten sei parallel zur Einrichtung der Bundeswehr geschaffen worden. Hier merke man jetzt nach Jahrzehnten, dass man einen Bürgerbeauftragten

brauche. Es gebe den Petitionsausschuss und andere Möglichkeiten für die Bürger, Anliegen, Beschwerden, Anregungen vorzubringen.

Über die öffentliche Berichterstattung wisse man, der eigentliche Grund für die Einrichtung dieses Beauftragten sei, dass die Grünen die Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte nicht hätten durchsetzen können und dafür quasi als Trostpflaster diese Dienststelle geschaffen werden solle. Ein Trostpflaster in der Größenordnung von B 3 sei jedoch im Sinne einer ordentlichen und sparsamen Haushaltsführung überzogen.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU legt dar, im Land Baden-Württemberg gebe es bereits eine Reihe von Bürgerbeauftragten, so z. B. im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Wenn jetzt noch ein Bürgerbeauftragter beim Landtag eingerichtet würde, verstünde er die Welt nicht mehr.

Für ihn sei aber durchaus interessant, was der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE soeben gesagt habe, so, wie es einen Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestags gebe, müsse es eine vergleichbare Institution für die Polizei in Baden-Württemberg geben. Dies werfe ein ganz neues Licht auf das, was er eingangs ausgeführt habe, dass nämlich die Grünen mit der Polizei und dem Verfassungsschutz noch nicht ihren Frieden geschlossen hätten.

Dazu passe auch, dass die grün-rote Koalition vor einem Jahr beim Verfassungsschutz 20 Stellen gestrichen habe. Nach dem Anschlag auf „Charlie Hebdo“ habe man 15 Stellen wieder eingerichtet. Man sei also beim Verfassungsschutz immer noch bei einem Minus von fünf Stellen. Jetzt brüste sich die grün-rote Landesregierung damit, dass man neue Stellen schaffe, Stellen, die man quasi vor elf Monaten gestrichen habe. Die Grünen hätten sich mit diesem Vorgehen, das sich mit der Echternacher Springprozession vergleichen lasse, entlarvt.

Die Ministerin im Staatsministerium trägt vor, damit offenbare sich vielleicht auch ein unterschiedliches Verständnis, was den Umgang mit potenzieller Kritik angehe. Wenn man großes Vertrauen in das Wirken einer Institution habe, sei für die Landesregierung nicht ausgeschlossen, dass man trotzdem Ansprechstellen schaffe, die auch Kritik oder Einwendungen gegen diese Institution aufnehmen könnten. Es habe nichts mit Misstrauen gegenüber Regierungshandeln zu tun, wenn man für Menschen eine Ansprechstelle schaffe, die Handeln hinterfragen wollten. Im Gegenteil sei es so, wenn man Vertrauen habe, könne man sich auch Kritik stellen.

Nicht verstehen könne sie, dass die Ansiedlung des Bürgerbeauftragten beim Landtag kritisiert werde. Vielleicht sollte die CDU-Fraktion dazu auch einmal beim Landesbeauftragten für Datenschutz nachfragen. Die Landesregierung sei auch der festen Meinung, dass ein Landesdatenschutzbeauftragter notwendig sei und diese Institution auch unabhängig von der Landesregierung sein solle. Deshalb sei diese Institution auch beim Landtag angesiedelt. Die gleiche Logik gelte mit Blick auf einen Bürgerbeauftragten.

Zu dem Beispiel des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestags und dazu, ob man mit der Schaffung dieser Institution die Bundeswehr schwäche, hebt sie hervor, dass durch den Wehrbeauftragten und sein Handeln das Vertrauen in die Bundeswehr und die innere Stärke der Bundeswehr wachsen könnten. Insofern sei der an dieser Stelle von dem Abgeordneten der Fraktion GRÜNE gewählte Vergleich zutreffend.

Ein anderer Vergleich biete sich mit Blick auf die Einrichtung des Bürgerbeauftragten und Beauftragten für die Landespolizei Rheinland-Pfalz an, der auch Vorbild für die in Baden-Württemberg angestrebte Einrichtung sei. Rheinland-Pfalz habe hervorragende Erfahrungen mit der Arbeit des Bürgerbeauftragten gemacht. Man gehe davon aus, dass dies auch in Baden-Württemberg der Fall sein werde.

Die Abgrenzungen zum Petitionsrecht könnten im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens noch diskutiert werden. Im Übrigen würde die Argumentation der

CDU, dass ein solcher Beauftragter nicht erforderlich sei, auch das Petitionsrecht treffen. Wenn nämlich kein Beauftragter benötigt würde, bedürfte es auch keines Petitionsrechts. Insofern sei diese Argumentation des Vertreters der CDU nicht ganz schlüssig gewesen. Denn das Petitionsrecht gebe es, weil man davon ausgegangen sei, dass es gut sei, wenn man Handeln hinterfragen und in diesem Fall sogar aufheben könne. Dieselbe Logik gelte für die Einrichtung der Institution eines Bürgerbeauftragten.

Zu dem Hinweis auf den Verfassungsschutz unterstreicht die Ministerin, der Anschlag auf „Charlie Hebdo“ und die Anschläge vom November in Paris hätten gezeigt, dass man mit seiner Argumentation richtig gelegen habe. Denn das, was man beim Verfassungsschutz kritisiert habe und weiter kritisiere oder hinterfrage, sei der Aufwand, den der Verfassungsschutz betreibe, um Altkommunisten – ein Beispiel sei der Altstadtrat in Tübingen – zu beobachten. Gerade nach den Anschlägen in Paris in diesem Jahr stelle sich mehr denn je die Frage, ob es in der heutigen Zeit sinnvoll sei, sich mit diesen Themenstellungen als Verfassungsschutz auseinanderzusetzen, ob dies die richtige Prioritätensetzung sei.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erklärt, er wisse nicht, was man gegen einen Bürgerbeauftragten haben könne. Jeder Bürger freue sich, wenn es einen Bürgerbeauftragten gebe. Im Übrigen werde die Aufgabenstellung eines Bürgerbeauftragten der Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen beschreiben.

Grundsätzlich orientiere sich die Institution eines Bürgerbeauftragten, ausgehend von Skandinavien, an der Ombudsfrau/dem Ombudsmann, die in vielen Rechtsstaaten und Demokratien eingeführt worden seien und die eine direkte Mediation oder einen direkten Kontakt der Bürger zu den Verwaltungen herstellen könnten, indem man sich an diese außerhalb von formalen Verfahren wenden könne. Zu einem formalen Verfahren gehöre ja das Petitionsverfahren mit Einreichung eines Antrags, mit Behandlung usw. Insofern meine er, dass der Gedanke eines Bürgerbeauftragten wertvoll und gut sei und durchaus auch für deutsche Verwaltungen Sinn mache.

Bei der Diskussion darüber sei es auch ein Anliegen gewesen, von dem Gedanken eines reinen Polizeibeauftragten wegzukommen. Ein Blick in den Koalitionsvertrag der die grün-rote Landesregierung tragenden Fraktionen zeige, dass ursprünglich angedacht worden sei, eine Art Ombudsmann für die Polizei einzurichten. Nach langen gemeinsamen Diskussionen sei man zu dem Ergebnis gekommen – so werde der Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen auch aussehen –, die Einrichtung für alle Bürger zu schaffen. Selbstverständlich könne es an der einen oder anderen Stelle auch Polizeibeamte geben, die sich außerhalb des Dienstwegs an eine Vertrauensperson wenden wollten – dies werde in dem Gesetzentwurf auch geregelt –, aber entscheidend sei, dass es den Ombudsgedanken gebe, der institutionalisiert werden solle.

Dabei werde auch darauf geachtet, dass es eine klare Abgrenzung der Tätigkeit des Bürgerbeauftragten und des Petitionsausschusses gebe und dass keinerlei Einschränkungen des Petitionsrechts für die Bürger in Baden-Württemberg bestünden. Dies sei völlig selbstverständlich. Hier gehe es um einen zusätzlichen Weg jenseits des Petitionsrechts. Es könne nicht sein, dass das Petitionsrecht in irgendeiner Weise beschränkt werde. Ein Bürger, der zunächst zum Bürgerbeauftragten gehe, könne sich auch noch an den Petitionsausschuss wenden. Es werde eine Aufgabe des Gesetzentwurfs sein, dies präzise zu regeln. Aber es sei völlig klar, dass niemand am Petitionsrecht rütteln wolle.

Als Abgeordneter erlaube er sich noch den Hinweis, dass es vielleicht eine lohnende Aufgabe für den Landtag insgesamt wäre, das Petitionsrecht zu modernisieren, weil es im Quervergleich mit anderen Ländern durchaus Überlegungen geben könne, die man sich vielleicht auch interfraktionell einmal anschauen sollte.

Den für die Schaffung der Dienststelle eines Bürgerbeauftragten vorgesehenen Mitteleinsatz halte er (Redner) auch für vertretbar. Man wisse aus den Erfahrun-

gen in Rheinland-Pfalz, in welcher Größenordnung sich Bürger bzw. Beamte oder auch Polizeibeamte an den Bürgerbeauftragten wenden würden. Dies sei nicht vergleichbar mit der Menge an Petitionen. Insofern sei quasi eine kleine Stabsstelle – um nichts anderes handle es sich hier – eine vertretbare Größenordnung, die auch in der Vorbereitung des Antrags N/18 herausgearbeitet worden sei.

Das Vorbild dafür, den Bürgerbeauftragten beim Landtag anzusiedeln, sei der Datenschutzbeauftragte: unabhängig, beim Landtag angesiedelt, gewählt durch den Landtag auf Vorschlag der Regierung – ähnlich wie beim Datenschutzbeauftragten – und mit einer Amtszeit, die nicht an die Legislaturperiode gekoppelt sein müsse. Auch dies werde Sache des Gesetzentwurfs sein.

Er äußere dies nur, damit man wisse, welche Philosophie dahinterstecke, dass man mit dem Bürgerbeauftragten etwas machen wolle, was nicht in erster Linie Regierungshandeln in dem Sinne sei, dass man einfach eine neue Stelle schaffe. Vielmehr bilde dies eine Angelegenheit, die auch stark parlamentarisch und aus Bürgerschaftssicht begründet sei und deshalb jetzt auch einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung bedürfe, um das Gesetzgebungsverfahren haushaltsrechtlich abzusichern.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU bezeichnet die Ausführungen der Ministerin im Staatsministerium als sehr entlarvend. Die grün-rote Landesregierung sei in diese Legislaturperiode mit dem Motto einer „Politik des Gehört-werdens“ gestartet. Aber wenn es eine Volksabstimmung zum Thema Gemeinschaftsschule gegeben habe, in der diese überall abgelehnt worden sei, hätten dies die Grünen und die SPD vor Ort gegen die Meinung der Bürger durchgesetzt. Wenn man eine Volksbefragung in den betroffenen Gemeinden zum Nationalpark durchgeführt habe, habe die Regierung danach den Volkswillen missachtet und dieses Projekt durchgesetzt. Jetzt gehe es am Ende dieser Legislaturperiode mit der Schaffung eines Bürgerbeauftragten darum, dass die Bürger, wenn sie nicht durch Volksabstimmungen oder Volksentscheide zu ihrem Recht kämen, sich an diese Institution wenden können sollten.

Wenn Grün-Rot Kommunisten im Staatsdienst haben wolle, auf dem linken Auge blind sei – dies habe die Ministerin ja so gesagt –, indem man gegen einen kommunistischen Stadtrat nicht vorgehe, sei dies eben entlarvend. Für die CDU gehörten Kommunisten genauso wenig in den öffentlichen Dienst wie Rechte. Die CDU sei hier auf beiden Augen nicht blind.

Weiteres werde dazu sicherlich im Plenum anlässlich des zu erwartenden Gesetzentwurfs zur Einrichtung eines Bürgerbeauftragten gesagt werden können. Die heutige Debatte habe dazu sehr viel Material geliefert.

Die CDU werde den Antrag N/18 heute selbstredend ablehnen und deshalb erstmals auch den Einzelplan 01 – Landtag – ablehnen. Denn mit der Etatisierung eines Bürgerbeauftragten sei dieser Einzelplan für die CDU nicht zustimmungsfähig.

Der zuerst genannte Abgeordnete der Fraktion der CDU erklärt, er greife nur zwei Punkte aus den Äußerungen des Finanz- und Wirtschaftsministers auf. Wenn die Bürger den Kontakt zu einer Vertrauensperson im Landtag suchten, dann seien Ansprechpartner die Abgeordneten des Landtags und nicht der Bürgerbeauftragte der Regierung. Deswegen hätten die Landtagsabgeordneten auch das Recht auf Zeugnisverweigerung, weil in diesem Verhältnis eine ganz besondere Vertrauensstellung zwischen den Bürgern und den Abgeordneten bestehe. Deswegen könne sich jeder Bürger völlig geschützt und vertraulich an Abgeordnete wenden. Im Übrigen werde ein Bürgerbeauftragter dieses Zeugnisverweigerungsrecht nicht haben und deshalb in diesem Vergleich auch eine mindere Stellung besitzen.

Auch ein Vergleich mit dem Datenschutzbeauftragten sei nicht zutreffend, weil diese Person in eine Behörde hineingehen und bestimmte Vorgänge untersuchen könne, und zwar für den Landtag. Aber der Bürgerbeauftragte könne nicht in Re-

gierungsstellen hineingehen und quasi erforschen, wie bestimmte Vorgänge bei der Polizei abgelaufen seien, es sei denn, die grün-rote Landesregierung beabsichtige Entsprechendes. Wenn dies der Fall wäre, würde er darum bitten, noch einmal zu sagen, was genau beabsichtigt sei.

Jedenfalls könne man sagen, die Regierung sei mit der „Politik des Gehörtwerdens“ gestartet und lande bei der Schaffung eines Bürgerbeauftragten der Regierung, der beim Landtag in der Besoldungsgruppe B 3 eingerichtet werde. Dies sei lächerlich.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU lenkt den Blick darauf, wenn ein Beauftragter für die Bürger und für die Polizei eingeführt würde, müsste es diesen konsequenterweise für alle Gruppen in der öffentlichen Verwaltung geben – für den Finanzbereich, für den Kulturbereich, für Lehrkräfte usw. Dies zeige, dass hier etwas zusammengeschustert worden sei, was eigentlich nicht zusammengehöre. Die Beweggründe dafür seien bereits genannt worden.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE resümiert, es zeige sich einmal mehr der Unterschied zwischen Grün-Rot und der CDU. Grün-Rot sei für diese Ombudsstelle, sei für eine Ansprechstelle, während die CDU sie ablehne. Rot-Grün sei dafür, dass die Bürger eine weitere Möglichkeit hätten, neben dem verfassungsrechtlich verbrieften Petitionsrecht Eingaben an einer Stelle zu tätigen, von der sie wüssten, sie bekämen auf jeden Fall eine Auskunft. Die Stelle eines Bürgerbeauftragten böte auch die Möglichkeit, behördenintern Nachfragen zu stellen und Akten einzusehen. Damit hätten die Bürger eine weitere Eingabe- und Beschwerdemöglichkeit. Fragen könnten geklärt werden. Dieses Recht gebe Rot-Grün den Bürgern und den Polizeibeamten mit dem Bürgerbeauftragten. Er bedauere, dass die CDU den Bürgern diese Chance verwehren wolle.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag N/18 mehrheitlich zu.

## **Einzelplan 02**

### **Staatsministerium**

Kapitel 0201 (mit Stellenteil) einstimmig genehmigt.

Kapitel 0202

### **Allgemeine Bewilligungen**

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE begründet den Antrag N/31 (Geänderte Fassung) und weist zusätzlich zur schriftlichen Antragsbegründung darauf hin, diese Initiative ziele schwerpunktmäßig darauf ab, der Vielzahl von Flüchtlingskindern aus Syrien, die in der Türkei keinen Zugang zu Schulen hätten, vor Ort zu helfen, eine Schule besuchen zu können. Es gehe also nicht um die Förderung von Schulbauten, sondern um die Förderung von Maßnahmen zur Beschulung der Kinder. Projekte, die im Rahmen bereits bestehender Städte- und Schulpartnerschaften von baden-württembergischen Kommunen gefördert würden, sollten so mit 500 000 € zusätzlich unterstützt werden können.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU signalisiert für seine Fraktion grundsätzliche Zustimmung zu dem Antrag. Dies geschehe auch in der Hoffnung, dass es im Rahmen des nächsten Asylpakets auf Bundesebene gelingen werde, den Familiennachzug für diejenigen Personen zu beschränken, die z.B. aus den Flüchtlingslagern in der Türkei oder auch Jordanien oder Libanon kämen, und dass Grün-Rot die entsprechenden Bemühungen auf Bundesebene unterstütze.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU spricht sich dafür aus, bei den insoweit geförderten Projekten auch kenntlich zu machen, dass Baden-Württemberg diese jeweils mitgefördert habe, um auf diese Weise den Flüchtlingen vor

Ort zu signalisieren, es gehe ihnen auch in der Türkei gut und man helfe ihnen auch dort.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft verweist darauf, dass es in Baden-Württemberg eine Reihe von Städte- und/oder Schulpartnerschaften mit türkischen Gemeinden oder Schulen gebe. Bei diesem Haushaltsansatz gehe es darum, Verstärkungsmittel für bestehende Kooperationen bereitzustellen. Vorbild hierbei sei die Partnerschaft zwischen Aalen und Antakya, in deren Rahmen bereits über 100 000 € zusammengetragen worden seien. Solche Initiativen wolle das Land aus diesem Ansatz unterstützen. Dabei werde man auch darauf achten, dass der Bezug auf Baden-Württemberg – gefördert durch die jeweilige baden-württembergische Kommune oder eine Schule und auch durch das Land – sichtbar werde. Dabei wäre es grundsätzlich gut, wenn noch ein paar baden-württembergische Gemeinden mehr solche Städte- und/oder Schulpartnerschaften gründen würden.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag N/31 (Geänderte Fassung) einstimmig zu.

Kapitel 0202 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Einzelplan 02 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

### **Einzelplan 03**

#### **Innenministerium**

Kapitel 0301 (mit Stellenteil) mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0302

Allgemeine Bewilligungen

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erläutert den Antrag N/33 unter Bezugnahme auf die schriftliche Begründung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU verweist an dieser Stelle auf den Antrag N/5 seiner Fraktion zu Kapitel 0319 – Landesamt für Verfassungsschutz –, der zu einem Teil dem Antrag N/33 entspreche. Grün-Rot wolle beim Landesamt 30 zusätzliche Stellen einrichten, die CDU begehre mit ihrem Antrag N/5 70 neue Stellen insgesamt beim Landesamt für Verfassungsschutz. Die CDU halte deshalb ihren Antrag für weiter gehender und besser, aber da dem die Ausschussmehrheit wohl nicht folge, werde die CDU dem Antrag N/33 zustimmen, weil 30 zusätzliche Stellen immer noch besser seien als gar keine.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag N/33 einstimmig zu.

Kapitel 0302 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0304

Regierungspräsidium Stuttgart

Der Ausschuss stimmt dem Antrag N/20 einstimmig zu.

Kapitel 0304 (mit Stellenteil) mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0305 bis Kapitel 0307 und Kapitel 0309 (alle jeweils mit Stellenteil) in gemeinsamer Abstimmung bei einer Gegenstimme genehmigt.

Kapitel 0310

Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD erläutert den Antrag N/21 unter Bezugnahme auf die schriftlich vorliegende Begründung.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag N/21 einstimmig zu.

Kapitel 0310 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0312 sowie Kapitel 0314 bis Kapitel 0316 (alle jeweils mit Stellenteil) in gemeinsamer Abstimmung einstimmig genehmigt.

Kapitel 0317

Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU begründet den Antrag N/4 und erinnert daran, die CDU habe schon mehrfach erklärt, dass sie aufgrund der geänderten Sicherheitslage mit wachsenden Problemen in den nächsten fünf Jahren insgesamt 1 500 neue Stellen bei der Polizei schaffen wolle. Dies seien 300 Anwärterstellen pro Jahr. Demgegenüber sehe die Regierung 200 Anwärterstellen vor. Deshalb beantrage die CDU mit dem Antrag N/4 für das Haushaltsjahr 2016 weitere 100 Stellen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD weist darauf hin, dass die grün-rote Landesregierung einiges in Richtung Personalaufbau der Polizei geleistet habe. Demgegenüber hätten die Vorgängerregierungen 1 000 Stellen im Polizeibereich abgebaut. Vor Kurzem habe die Landesregierung 216 Stellen im Bereich des Nichtvollzugsdienstes geschaffen, und 194 k.w.-Vermerke seien weggefallen. Bereits 2012 sei die Zahl der Polizeianwärter erhöht worden. Diese jungen Beamten nähmen in der nächsten Zeit ihren Dienst in den Polizeidienststellen auf. Darüber hinaus sei die Zahl der Polizeibeamten, die ausgebildet würden, weitaus höher als die ursprünglich vorgesehene Zahl von 800 Polizisten. Mithin werde man die von der CDU immer in den Raum gestellte Zahl von 1 500 Polizeibeamten durchaus erreichen.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU betont, die von seinem Vorredner angesprochenen und unter einer CDU-Regierung gestrichenen Stellen seien der Veränderung der Arbeitszeiten für die Polizeibeamten geschuldet gewesen. In jedem Fall sei die Situation, gemessen am Arbeitszeitvolumen, gleich geblieben. Des Weiteren sei zu sagen, dass sich vor allem die Polizeibeamten auf der unteren Ebene darüber beklagten, dass die Polizeireform sie sehr belaste. Außerdem sei die Sicherheitslage seit Jahren nicht nur in Baden-Württemberg, sondern bundesweit schlechter.

Aus diesen Gründen halte man es für richtig, dass der Stellenkorridor, den die CDU-Regierung in der vorangegangenen Legislaturperiode eingeführt habe, nicht wegfallende, sondern in der nächsten Legislaturperiode mit 1 500 neuen Stellen verstetigt werde.

Der Ausschuss lehnt den Antrag N/4 mehrheitlich ab.

Kapitel 0317 (mit Stellenteil) mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0318 (mit Stellenteil) einstimmig genehmigt.

Der Ausschuss lehnt an dieser Stelle den bereits im Rahmen der Beratung des Kapitels 0302 begründeten Antrag N/5 zu Kapitel 0319 – Landesamt für Verfassungsschutz – mehrheitlich ab.

Kapitel 0330 (mit Stellenteil) sowie Kapitel 0335 bis Kapitel 0346 in gemeinsamer Abstimmung einstimmig genehmigt.

Einzelplan 03 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

#### **Einzelplan 04**

##### **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0401 (nur Stellenteil) mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0402

Allgemeine Bewilligungen

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD verweist zum Antrag N/22 auf die schriftlich vorliegende Begründung.

Der Ausschuss stimmt den Ziffern 1 und 2 des Antrags N/22 in gemeinsamer Abstimmung einstimmig zu.

Kapitel 0402 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0403 und Kapitel 0404 (jeweils nur Stellenteil) in gemeinsamer Abstimmung einstimmig genehmigt.

Kapitel 0405 und Kapitel 0408 (jeweils mit Stellenteil) sowie Kapitel 0410 und Kapitel 0420 (letzteres mit den durch Annahme von Ziffer 2 des Antrags N/22 beschlossenen Änderungen) in gemeinsamer Abstimmung mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0435

Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU verweist zum Antrag N/6 auf die schriftliche Begründung.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD erklärt, die grün-rote Landesregierung habe die Zuschüsse für die Privatschulen in dieser Legislaturperiode um 72,5 Millionen € erhöht. Unter Berücksichtigung des Nachtragshaushalts liege der Kostendeckungsgrad bei 78 bis 81,9%.

Die in der Begründung zum Antrag N/6 angesprochenen Defizite seien der Systematik geschuldet, die auch von der Vorgängerregierung mit zu verantworten sei. Aufgrund eines Urteils des Staatsgerichtshofs laufe dazu aktuell eine juristische Prüfung, und es werde dazu sicherlich ab März 2016 zu einer Reform kommen. Dies sei mit den freien Schulen auch so verabredet worden.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU hält fest, dass die grün-rote Landesregierung diesbezüglich hinter ihrem Versprechen zurückbleibe. Deshalb habe die

CDU den Antrag N/6 gestellt, um zu dem lange versprochenen Kostendeckungsgrad von 80 % zu kommen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag N/6 mehrheitlich ab.

Kapitel 0435 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0436

Allgemeine Schulangelegenheiten

Der Ausschuss stimmt den Anträgen N/23, N/38 und N/26 jeweils einstimmig zu.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erinnert zum Antrag N/26 an das Erfordernis, dass auch die Stadt Stuttgart ihren anteiligen Zuschuss zur World Schools Debating Championship 2016 sicherstellen müsse, um zusammen mit der Förderung durch das Land die Durchführung der Veranstaltung finanziell zu gewährleisten.

Kapitel 0436 (mit Stellenteil) mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Entschließungsantrag N/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0439 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0445 (mit Stellenteil) mehrheitlich genehmigt.

Der Ausschuss stimmt den Anträgen N/24, N/25 und N/37 jeweils einstimmig zu.

Einzelplan 04 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU erläutert den Entschließungsantrag N/7 unter Bezugnahme auf die schriftliche Begründung.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD verweist auf die gängige Praxis der eingeübten Strukturen, die quantitativ ausgeweitet worden seien und ihre Funktionalität bewiesen hätten. Er begrüße, dass die CDU an dieser Stelle die von der Landesregierung eingeführten Unterstützungssysteme anerkenne, was insbesondere die Schulsozialarbeit angehe.

Der Ausschuss lehnt den Entschließungsantrag N/7 mehrheitlich ab.

#### **Einzelplan 05**

#### **Justizministerium**

Kapitel 0501 (mit Stellenteil) einstimmig genehmigt.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag N/34 einstimmig zu.

## Kapitel 0505

## Verwaltungsgerichtsbarkeit

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU nimmt zum Antrag N/8 Bezug auf die schriftliche Begründung und erklärt, die CDU fordere seit Langem, die Verwaltungsgerichte zu stärken, um einen zügigen Ablauf bei den Asylverfahren gewährleisten und schnell zu entsprechenden Abschiebungen kommen zu können.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE unterstreicht, bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit seien angesichts der steigenden Zahl von Asylanträgen bereits zwei neue Kammern rechtzeitig eingerichtet worden. Auch sei im Staatshaushaltsgesetz hinterlegt, dass bei Bedarf eine weitere Kammer geschaffen werden könne. Damit sei das Land in diesem Punkt gut gerüstet und handlungsfähig.

Der Ausschuss lehnt den Antrag N/8 mehrheitlich ab.

Kapitel 0505 (mit Stellenteil) mehrheitlich genehmigt.

## Kapitel 0508

## Justizvollzugsanstalten

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD verweist zum Antrag N/35 auf die schriftliche Begründung.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag N/35 einstimmig zu.

Kapitel 0508 (mit Stellenteil) mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Einzelplan 05 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

**Einzelplan 06****Ministerium für Finanzen und Wirtschaft**

Kapitel 0601 (mit Stellenteil) einstimmig genehmigt.

Kapitel 0602 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0615 (mit Stellenteil) einstimmig genehmigt.

Kapitel 0618 mehrheitlich genehmigt.

Einzelplan 06 mehrheitlich genehmigt.

**Einzelplan 07****Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)**

Kapitel 0708 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0711

## Wohnungswesen

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU begründet den Entschließungsantrag N/15 und führt aus, in Baden-Württemberg gebe es bisher das Landesförderpro-

gramm „Wohnraum für Flüchtlinge“ und das Programm „Sozialer Wohnungsbau“. Die CDU-Fraktion sei der Auffassung, dass es sinnvoll wäre, diese verschiedenen Förderprogramme in einem einheitlichen Programm zusammenzuführen. Dieser Vorschlag basiere auch darauf, dass man von verschiedenen Kommunen höre, dass diese Wohnraumförderungsprogramme zum Teil sehr bürokratisch gehandhabt würden, sodass auch unter der Zielsetzung eines beschleunigten Verfahrens eine Zusammenlegung dieser Programme wünschenswert sei.

Des Weiteren begehre der Entschließungsantrag in Abschnitt III, die Landesregierung über den Landtag aufzufordern, die Forderung des Bundesfinanzministers, vorübergehende Steueranreize zur Förderung von preiswertem Wohnungsbau zu schaffen, zu unterstützen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE vermisst zu Abschnitt II des Entschließungsantrags N/15 eine Spezifizierung zu dem geforderten einheitlichen Wohnraumförderungsprogramm, weil dieses ja bedeuten würde, dass die soziale Mietraumförderung des Landes, das nur Wohnungsbauunternehmen für die Schaffung von Sozialwohnungen mit Mietpreisbindung subventioniere, und das Landesförderprogramm „Wohnraum für Flüchtlinge“, nach dem nur Kommunen antragsberechtigt seien und einen verlorenen Baukostenzuschuss in Höhe von 25 % erhalten könnten, zusammengefasst werden müssten. Hier fehle es allein schon an Konkretisierungen. So jedenfalls sei Abschnitt II des Entschließungsantrags nicht zustimmungsfähig.

Weiter fordere die CDU unter Abschnitt III des Entschließungsantrags eine Zustimmung zu einem Gesetzesvorhaben, das es noch gar nicht gebe. Sie weise aber darauf hin, dass es ein großer Erfolg der grün-roten Landesregierung sei, dass der Bundesfinanzminister auf die entsprechende Forderung aus Baden-Württemberg erklärt habe, dass er zu einer einkommensteuerrechtlichen Abschreibungsmöglichkeit für den sozialen Mietwohnungsbau kommen wolle. Dies sei dem Vernehmen nach für den kompletten Mietwohnungsbau geplant. Zurzeit verhandelten die Länder mit dem Bund noch darüber, dass die Förderung tatsächlich gezielt erfolgen und sichergestellt werden solle, dass die sozialen Zwecke, die man erreichen wolle, damit auch erreicht würden. Denn eine solche Einigung zwischen den Ländern und dem Bund bedeutete ja auf jeden Fall Einkommensteuerausfälle beim Land und bei den Kommunen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bewertet es als positiv, dass die Landesregierung in der Situation, in der die Flüchtlinge nach Baden-Württemberg gekommen seien, schnell gehandelt und das Programm „Wohnraum für Flüchtlinge“ aufgelegt habe. Jetzt müsse man sich überlegen, wie man damit auf Dauer umgehe. Aber genau dazu habe auch der Wohnungsbaugipfel stattgefunden. Aufseiten der Kommunen gebe es dazu durchaus unterschiedliche Vorstellungen. Er spreche sich dafür aus, jetzt im Anschluss an den Wohnungsbaugipfel zunächst den darüber zu führenden Dialog abzuwarten und erst anschließend zu entscheiden.

Wichtig sei ihm noch der Hinweis, dass das Programm „Wohnraum für Flüchtlinge“ im Gegensatz zur sozialen Mietwohnraumförderung für das ganze Land Baden-Württemberg zur Verfügung stehe. Wenn man hier also eine solche Forderung nach einem einheitlichen Wohnraumförderungsprogramm erhebe, müsse man in dem Antrag auch entsprechende Konkretisierungen darstellen. Im Übrigen laufe das Programm „Wohnraum für Flüchtlinge“ sehr unbürokratisch und zügig. Es gebe nur ein einziges Hemmnis, und dies seien die fehlenden Landesmittel. Aber genau deshalb berate man hier im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft auch den Zweiten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan, der dann in der nächsten Woche im Landtag verabschiedet werden solle.

Zu Abschnitt III weise er noch einmal darauf hin, die Forderung sei zwar absolut berechtigt, doch müsse man aufpassen, dass letztlich nicht wieder reine Abschreibungsprojekte in Ostdeutschland gefördert würden. Es gehe hier auch nach dem Vorschlag von Herrn Finanz- und Wirtschaftsminister um bezahlbaren, günstigen

Wohnraum dort, wo ein großer Wohnraummangel bestehe. Bei den Vorstellungen des Bundesfinanzministers diesbezüglich habe er doch Zweifel, ob diese wirklich zielorientiert genug seien. Aber es gebe in der Tat auch noch keinen Gesetzesvorschlag des Bundes dazu.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU erklärt, er sehe bei dem Entschließungsantrag keinen inneren Widerspruch. Vielmehr müsse das Landesförderprogramm „Wohnraum für Flüchtlinge“ so umgestaltet werden, dass nicht nur die Kommunen, sondern auch Wohnungsbauunternehmen Zuschüsse daraus erhalten könnten.

Die bürokratischen Hemmnisse lägen darin begründet, dass die Kommunen die Zuschüsse beantragen und diese dann wiederum an Wohnungsbauunternehmen weiterleiten müssten. Er bewerte den Wohnungsbaugipfel auch so, dass dort eine Zusammenführung der Wohnbauprogramme für Flüchtlinge und für sozialen Mietwohnungsbau unter einem Dach mit verschiedener Fördersystematik diskutiert worden sei.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU bittet angesichts der Tatsache, dass die Fördergelder 2015 aus dem Programm „Wohnraum für Flüchtlinge“ ausgeschöpft seien, darum, die Förderbescheide für 2016 zügig zu erteilen.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft hebt hervor, Baden-Württemberg sei das erste Bundesland gewesen, das sehr schnell mit einem eigenständigen Zuschussprogramm zur Unterstützung der sogenannten Anschlussunterbringung der Flüchtlinge reagiert habe. Das Programm leide auch nicht unter bürokratischen Hemmnissen, sondern laufe sehr gut, weshalb es jetzt auch aufgestockt werden solle. Auch sei es kein großes Problem, dass Wohnungsbauunternehmen über die Kommunen die Förderung aus dem Landesförderprogramm „Wohnraum für Flüchtlinge“ beantragen müssten.

Richtig sei, dass eine Reihe von Antragstellern nur vorläufige Bescheide hätten erhalten können, weil die Mittel 2015 ausgeschöpft seien und weitere Gelder über den Nachtrag freigegeben werden müssten. Das Land werde alles dafür tun, dass die Auszahlungen dann sehr schnell erfolgen würden. Jeder Antragsteller sei darüber informiert worden.

Über die Frage, inwieweit sich das Landesförderprogramm „Wohnraum für Flüchtlinge“ mit dem sozialen Wohnungsbauprogramm zusammenführen lasse, könne man sicherlich diskutieren. Doch sei die Debatte darüber auf dem Wohnungsbaugipfel nicht so eindeutig verlaufen. Es habe eine Tendenz gegeben, die Programme zusammenzuführen. Aber Praktiker hätten letztlich darauf hingewiesen, dass die Gebietskulisse eben sehr unterschiedlich sei.

Jetzt diskutiere man nach dem Wohnungsbaugipfel mit den kommunalen Landesverbänden weiter über diese Themen. Sein Haus sei hier auch nicht festgelegt. Im Moment laufe es mit dem Programm „Wohnraum für Flüchtlinge“ jedoch außerordentlich gut, weshalb auch die Mittelaufstockung beantragt werde, um die Mittel dann möglichst schnell freigegeben zu können.

Zur steuerlichen Förderung begrüße die grün-rote Landesregierung, dass sich vor allem der Bundesfinanzminister hier bewege. Weil aber noch kein Gesetzentwurf dazu vorliege, sei es für konkrete Erklärungen an dieser Stelle zu früh. Die Landesregierung habe sich diesbezüglich positioniert und geäußert, dass man dies wolle. Ziel dabei müsse sein, mit Wirkung zum 1. Januar 2016 zu Sonderabschreibungen für zusätzlichen Wohnungsbau zu kommen, damit jetzt schnell zusätzliche Investitionen im Wohnungsbau angestoßen werden könnten.

Der Ausschuss lehnt den Entschließungsantrag N/15 mehrheitlich ab.

Kapitel 0711 mehrheitlich genehmigt.

Einzelplan 07 mehrheitlich genehmigt.

### **Einzelplan 08**

#### **Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

Kapitel 0802 bis Kapitel 0804 jeweils einstimmig genehmigt.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag N/27 einstimmig zu.

Kapitel 0826 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0827 (mit Stellenteil) einstimmig genehmigt.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag N/28 einstimmig zu.

Einzelplan 08 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

### **Einzelplan 10**

#### **Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP verweist zum Antrag N/2 auf die vorliegende Begründung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt, ob die mit dem Antrag N/2 beantragten Mittel in Höhe von 1 Million € für die Beseitigung des Schadens an der Jagst aus Sicht des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft überhaupt erforderlich seien.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bestätigt, dass man selbstverständlich Mittel brauche, wenn die Schäden, die mit den Ereignissen an der Jagst zusammenhängen, beseitigt werden sollten. Zum 1. Januar 2015 sei eine Zweckbindung des Wasserentnahmeentgelts in Baden-Württemberg vollzogen worden. Sie bewirke, dass diese Mittel künftig für wasserwirtschaftliche und gewässerökologische Maßnahmen vorgesehen seien. Dies wiederum bedeute, dass die Mittel, die erforderlich seien, um die Folgen der Katastrophe an der Jagst abzuarbeiten, daraus entnommen werden könnten. Insofern brauche man hier keine zusätzlichen Mittel.

Im Übrigen sei darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um ein Gewässer erster Ordnung handle, für das das Land zuständig sei. Insofern habe er sich über den Antrag N/2 ein wenig gewundert, weil dieser impliziere, den Gemeinden Mittel zuzuweisen. Dies sei schon rein formal ein Fehler.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP hält den Antrag seiner Fraktion aufrecht.

Der Ausschuss lehnt den Antrag N/2 mehrheitlich ab.

Einzelplan 10 insgesamt mehrheitlich genehmigt.

### **Einzelplan 11**

#### **Rechnungshof**

Kapitel 1101 und Kapitel 1103 (jeweils mit Stellenteil) in gemeinsamer Abstimmung einstimmig genehmigt.

Einzelplan 11 einstimmig genehmigt.

**Einzelplan 13****Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**

Kapitel 1301 (mit Stellenteil) mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1302 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1303

Verkehr

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE verweist zum Antrag N/29 auf die vorliegende Begründung.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag N/29 einstimmig zu.

Kapitel 1303 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1304

Straßenverkehr

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erläutert den Antrag N/10 auf der Grundlage der vorliegenden Begründung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD verweist hierzu auf die im Nachtragshaushalt für 2016 zusätzlich ausgewiesenen 22 Millionen € bei Titel 781 79 – Erhaltung – zur Finanzierung weiterer Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE ergänzt, die Mittel bei dem genannten Titel könnten sowohl für Erhaltungsmaßnahmen als auch für Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen für Bundesfernstraßen eingesetzt werden. Damit habe man den Ansatz mit 22 Millionen € mehr als doppelt so hoch ausgestattet, wie es die CDU im Antrag N/10 fordere.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU entgegnet, selbstverständlich habe seine Fraktion den Ansatz bei Titel 781 79 gesehen. Angesichts der zusätzlichen Straßenbaumittel des Bundes reichten die hier veranschlagten Planungskosten aber nicht aus. Deshalb müsse ein höherer Planansatz geschaffen werden.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU weist ergänzend darauf hin, dass Baden-Württemberg gerade für den Bereich des Bundesfernstraßenbaus kein Projekt „in der Schublade“ habe. Dies bedeute, wenn zusätzliches Geld vom Bund bereitgestellt würde, hätte das Land keine Projekte mehr, die angeboten werden könnten. Deshalb müsse hier dringend massiv geplant werden und dürften Gelder, die für die Planung veranschlagt worden seien, nicht für Straßenerhaltungsmaßnahmen ausgegeben werden.

Der Ausschuss lehnt den Antrag N/10 mehrheitlich ab.

Kapitel 1304 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1306 mehrheitlich genehmigt.

Einzelplan 13 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

**Einzelplan 14****Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

In gemeinsamer Abstimmung werden einstimmig genehmigt:

Kapitel 1402,  
Kapitel 1403 (mit Stellenteil),  
Kapitel 1405,  
Kapitel 1406,  
Kapitel 1410 (nur Stellenteil),  
Kapitel 1419 (mit Stellenteil),  
Kapitel 1426 (mit Stellenteil),  
Kapitel 1427 (mit Stellenteil),  
Kapitel 1428 (mit Stellenteil),  
Kapitel 1430,  
Kapitel 1432,  
Kapitel 1433,  
Kapitel 1449 (mit Stellenteil),  
Kapitel 1468 (mit Stellenteil),  
Kapitel 1469,  
Kapitel 1470 (mit Stellenteil),  
Kapitel 1471 (mit Stellenteil),  
Kapitel 1472,  
Kapitel 1473 (mit Stellenteil) sowie  
Kapitel 1474 bis Kapitel 1477.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führt den Entschließungsantrag N/11 seiner Fraktion in die Beratungen ein und betont mit Blick auf den Entschließungsantrag N/39 der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – ebenfalls zur Amateurmusik –, die CDU habe erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Regierungsfaktionen die guten Argumente aus dem Entschließungsantrag N/11 aufgenommen hätten. Die CDU sei aber dennoch der Meinung, dass den Verbänden eine konkretere Zusage gemacht werden sollte, weil es dort sonst ab 1. April 2016 Probleme geben könnte. Sollte die Ausschussmehrheit den von der CDU eingebrachten Entschließungsantrag N/11, der insofern weiter gehender sei, ablehnen, werde seine Fraktion dem Entschließungsantrag N/39 dennoch zustimmen, weil jener zumindest in die richtige Richtung gehe.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärt, für die Regierungsfaktionen sei es wichtig gewesen, in Abschnitt I des Entschließungsantrags N/39 noch einmal die Wertschätzung der Amateurmusik in Baden-Württemberg – ähnlich wie im Entschließungsantrag N/11 der CDU geschehen – zum Ausdruck zu bringen.

Zu Abschnitt II sei zu erwähnen, dass der Landesmusikverband angeboten habe, zwischen den beiden Verbänden noch einmal ein Gespräch zu führen. Zudem müsse dann auch geklärt werden, welche Kosten überhaupt zuwendungsfähig seien. Aus diesem Grunde könne man heute nicht über konkrete Beträge abstimmen. Man wolle aber den Verbänden das klare Signal für eine mögliche finanzielle Unterstützung für die angedachten Investitionsvorhaben geben. Mit Abschnitt II Ziffer 3 werde auch klar gesagt, dass bis zur nächsten Haushaltsplanerstellung die Gespräche geführt worden sein müssten, sodass dann für 2017 über konkrete finanzielle Details gesprochen werden könne.

Der Ausschuss lehnt den Entschließungsantrag N/11 mehrheitlich ab.

Dem Entschließungsantrag N/39 wird bei einer Enthaltung zugestimmt.

Kapitel 1486 und Kapitel 1492 in gemeinsamer Abstimmung einstimmig genehmigt.

Kapitel 1499

Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE verweist zum Antrag N/30 auf die vorliegende Begründung.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag N/30 einstimmig zu.

Kapitel 1499 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Einzelplan 14 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

### **Einzelplan 15**

#### **Integrationsministerium**

Kapitel 1501 (mit Stellenteil) einstimmig genehmigt.

Kapitel 1502 einstimmig genehmigt.

Kapitel 1503

Aufnahme und Integration

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erläutert kurz die Anträge N/12 und N/13 seiner Fraktion unter Hinweis auf die schriftlichen Begründungen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE betont, auch die Regierungsfaktionen seien dankbar für das ehrenamtliche Engagement der Flüchtlingshelfer in Hilfsorganisationen, Städten, Gemeinden und Landesinstitutionen. Zur Unterstützung dieser wertvollen Arbeit seien deshalb in Kapitel 0917 – Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement – Titelgruppe 82 – Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe – für 2015 bereits 2 Millionen € veranschlagt gewesen und würden mit dem Nachtragshaushalt auch für 2016 2 Millionen € zur Verfügung gestellt. Sollte darüber hinaus noch finanzieller Bedarf bestehen, könne dieser Ansatz nachjustiert werden. Jedenfalls würden dafür mit dem Nachtragshaushalt erst einmal weitere Mittel zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss lehnt die Anträge N/12 und N/13 jeweils mehrheitlich ab.

Kapitel 1503 mehrheitlich genehmigt.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU verweist zum Entschließungsantrag N/14 der CDU-Fraktion auf die vorliegende Begründung.

Der Ausschuss lehnt den Entschließungsantrag N/14 mehrheitlich ab.

Einzelplan 15 mehrheitlich genehmigt.

**Einzelplan 12****Allgemeine Finanzverwaltung**

Kapitel 1201 sowie Kapitel 1204 und Kapitel 1205 jeweils einstimmig genehmigt.

Kapitel 1206

**Schulden und Forderungen**

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU weist darauf hin, auf Seite 362 des Haushaltsentwurfs sei bei Titelgruppe 86 – Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt – eine Absenkung der Nettokreditaufnahme auf null auch für 2015 ausgewiesen. Im Jahr 2011 sei eine Kreditermächtigung in Höhe von 560 Millionen € erteilt worden, die jedoch nicht in Anspruch genommen worden sei. Ihn interessiere, ob diese Kreditermächtigung noch bestehe und, wenn ja, ob sie im Laufe des Doppelhaushalts 2015/2016 in Anspruch genommen werden könne.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft erklärt, das Land habe im Moment Einnahmereste in Höhe von 1 589 Millionen €. Darin sei diese Kreditermächtigung enthalten.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU erkundigt sich danach, aus welchen Jahren diese Einnahmereste resultierten.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft erklärt, dies seien jeweils die Einnahmereste aus dem letzten Jahr – die übertragenen Kreditermächtigungen – sowie kleinere Einnahmereste aus Rechtsverpflichtungen, die dem Land gegenüber von dritter Seite bestünden.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU fragt, ob es zutreffe, dass die Kreditermächtigungen 2013 und 2014 voll ausgeschöpft worden seien.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft bestätigt dies, ergänzt aber, es gebe noch alte Einnahmereste aus den letzten Jahren.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU hält fest, dass danach aus der Kreditermächtigung 2011 die von ihm bereits erwähnten 560 Millionen € noch in Anspruch genommen werden könnten, da es sich hier um Einnahmereste handle, die weiter übertragen würden.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft bejaht dies, erklärt aber zugleich, dass sich die Ausgabereste auf 2 207 Millionen € beliefen. Der Restfinanzierungsbedarf der Ausgabereste betrage 697 Millionen €.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU weist zur Begründung des Antrags N/9 darauf hin, dass es sich hierbei um die Gegenfinanzierung der von der CDU beantragten Anträge handle, die jedoch leider abgelehnt worden seien. Der Antrag sei gestellt worden, da aus der Landeshaushaltsrechnung 2012 und 2013 ersichtlich sei, dass die Zinsausgaben im Ist deutlich unter den Zinsausgaben gelegen hätten, die im Haushalt eingeplant gewesen seien.

Der Ausschuss lehnt den Antrag N/9 mehrheitlich ab.

Kapitel 1206 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1208 bis Kapitel 1210 jeweils einstimmig genehmigt.

## Kapitel 1212

## Sammelansätze

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU spricht den Titel 361 01 – Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre – an und bittet um Auskunft, aus welchen Jahren die für 2015 und 2016 etatisierten Überschüsse resultierten.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft erklärt, das rechnungsmäßige Gesamtergebnis aus dem Jahr 2014 betrage 4 465 Millionen €. Weiter sei ein erwarteter Überschuss aus 2015 in Höhe von 200 Millionen € berücksichtigt worden. Dies zusammen ergebe die beiden Beträge, die jetzt im Nachtragshaushalt enthalten seien.

Sodann erklärt er – auf eine weitere Frage des Abgeordneten der Fraktion der CDU –, das rechnungsmäßige Gesamtergebnis setze sich aus einem kassenmäßigen Überschuss 2012 in Höhe von 1 359 Millionen €, aus dem kassenmäßigen Überschuss 2013 in Höhe von 1 599 Millionen € und aus dem kassenmäßigen Überschuss 2014 in Höhe von 2 200 Millionen € zusammen. Das kassenmäßige Gesamtergebnis betrage somit 5 162 Millionen €.

Von diesem kassenmäßigen Gesamtergebnis sei der Finanzierungsanteil für die Ausgabereise in Höhe der genannten 697 Millionen € abzuziehen. Damit verbleibe es bei dem rechnungsmäßigen Gesamtergebnis von 4 465 Millionen €. Von diesem rechnungsmäßigen Gesamtergebnis seien wiederum veranschlagt im Jahr 2015 1 967 Millionen € – dies sei der volle Betrag aus 2014 – sowie der Restbetrag in Höhe von 2 298 Millionen € im Jahr 2016 und noch 200 Millionen € aus dem erwarteten Überschuss 2015.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft legt dar, diese vorausschauende Haushaltspolitik der Vorjahre habe dazu geführt, dass man jetzt ohne neue Schulden zusätzliche Ausgaben in Milliardenhöhe für die Flüchtlingsaufnahme tätigen könne. Nach den haushaltspolitischen Vorstellungen von CDU und FDP/DVP wäre dies nicht möglich gewesen, sondern hätte sich das Land massiv verschulden müssen, weil die Ausgaben für Flüchtlinge im Jahr 2016 weit über 2 Milliarden € betrügen.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU will wissen, in welcher Höhe 2013, 2014 und 2015 Kredite tatsächlich aufgenommen worden seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft meint, dies müssten seiner Erinnerung nach 1,78 Milliarden € im Jahr 2013 und 1,28 Milliarden € im Jahr 2014 gewesen sein.

Der zuerst genannte Abgeordnete der Fraktion der CDU erinnert daran, die letzte mittelfristige Finanzplanung habe für das Jahr 2017 einen haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarf in Höhe von 795 Millionen € vorgesehen, für 2018 von 964 Millionen €. Die jetzt – ein Jahr später – vorgelegte Haushaltsplanung sehe für das Jahr 2017 einen haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarf in Höhe von 2 265 Millionen € und für 2018 von 2 311 Millionen € vor. Das zeige eindeutig, wie „vorausschauend“ die Haushaltsführung der grün-roten Landesregierung sei, die nämlich bedeute, jetzt Geld auszugeben und für künftige Jahre – für die nächste Legislaturperiode – massive Belastungen aufzubauen.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erläutert, das starke Anwachsen der Deckungslücken oder des haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarfs in der mittelfristigen Finanzplanung sei darauf zurückzuführen, dass das Land enorme Ausgaben und Ausgabenzuwächse im Bereich der Flüchtlingsaufnahme habe. Die Flüchtlingsaufnahme koste das Land in der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung pro Jahr über 2 Milliarden €, und zwar deshalb, weil man in der Vergangenheit immer die aktuelle Prognose des BAMF zu den Flüchtlingszahlen als Grundlage genommen habe. Dies seien bekanntlich aktuell 1 Million Flüchtlinge für Deutschland bzw. etwas über 100 000 für Baden-Württemberg.

Bei den Gesamtausgaben für den Flüchtlingsbereich liege man inzwischen für 2016 bei 2,25 Milliarden €, während sich die Entlastungen durch den Bund für 2016 gerade einmal auf 366 Millionen € beliefen. In den Jahren 2017/2018 werde der Entlastungsbetrag noch geringer ausfallen, nämlich auf weniger als 10 % der flüchtlingsbedingten Ausgaben im Landeshaushalt sinken. In jedem Fall sei klar, dass der Bund auch über 2016 hinaus die Länder und Kommunen bei der Bewältigung dieses großen Aufgabenbereichs unterstützen müsse.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU fragt nach der Höhe der flüchtlingsbedingten Ausgaben 2015 und der dazu veranschlagten Entlastung durch den Bund.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft gibt die flüchtlingsbedingten Ausgaben für 2015 mit knapp 900 Millionen € an und die Entlastung durch den Bund – damals pauschal über die Umsatzsteuer – mit 200 Millionen €.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD trägt zum Antrag N/36 vor, dieser beinhalte die Gegenfinanzierung aller Anträge, die die Regierungskoalition im Rahmen des Nachtragshaushalts 2015/2016 gestellt habe.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU erklärt, da die CDU fast allen Anträgen der Regierungskoalition zur Flüchtlingsunterbringung sowie zur verbesserten Ausstattung des Verfassungsschutzes und zum Teil auch der Polizei zugestimmt habe, werde sie auch dem Antrag N/36 zur Gegenfinanzierung dieser Beschlüsse zustimmen.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag N/36 einstimmig zu.

Kapitel 1212 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1223 mehrheitlich genehmigt.

Der Ausschuss lehnt den Entschließungsantrag N/3 mehrheitlich ab.

Einzelplan 12 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass damit dem Entwurf des Nachtrags im Betrags- und Stellenteil mit den beschlossenen Änderungen zugestimmt worden sei.

Er ruft sodann den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/7700, zur Einzelberatung auf.

§ 1 wird mehrheitlich zugestimmt.

§ 2 einstimmig zugestimmt.

§ 3 mehrheitlich zugestimmt.

§ 4 mehrheitlich zugestimmt.

§ 5 einstimmig zugestimmt.

§ 6 bei einer Enthaltung mit allen übrigen Stimmen zugestimmt.

§ 7 einstimmig zugestimmt.

§ 8 mehrheitlich zugestimmt.

16.01.2016

Der Berichterstatter:

Klaus Maier

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**15. Wahlperiode****N/1****Entschließungsantrag**  
**der Fraktion der FDP/DVP****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**– Drucksache 15/7700****Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan**  
**von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16****Einzelplan 04 –     Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0436       Allgemeine Schulangelegenheiten***(S. 176 des 2. Nachtragshaushalts / S. 136 des Urhaushalts bzw. 1. Nachtragshaushalts 2015/2016)*

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

ein Konzept zur Bezuschussung der internationalen Schulen in Baden-Württemberg zu erarbeiten und dem Landtag bis  
Mitte Januar 2016 vorzulegen.

01.12.2015

Dr. Rülke und Fraktion

**Begründung**

Internationale Schulen schließen mit dem „International Baccalaureate“ ab und folgen einem eigenen Bildungsplan. Bislang werden sie in Baden-Württemberg nicht als so genannte „Ersatzschulen“ geführt und erhalten deshalb anders als andere Schulen in freier Trägerschaft keine Bezuschussung gemäß Privatschulgesetz. Sie finanzieren sich vielmehr durch Schulgelder, die im Regelfall von den Unternehmen übernommen werden, die Mitarbeiter aus dem Ausland beschäftigen und deren Kinder die internationalen Schulen besuchen. Internationale Schulen spielen eine nicht zu unterschätzende Rolle für die Gewinnung internationaler Fachkräfte durch Unternehmen in der Region. Die Heidelberg International School, die bisher keine Landesmittel erhält, stellte im Jahr 2015 erstmals einen Antrag auf Bezuschussung, der von der Landesregierung jedoch abgelehnt wurde. Bereits bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2015/16 hatte die Landesregierung die aus dem Etat des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Verfügung gestellte Zuwendung für die International School of Stuttgart gestrichen und erst nach anhaltenden Protesten aus der Wirtschaft und der Opposition wieder in den Haushalt eingestellt. In ähnlicher Weise entzog die grün-rote Landesregierung auch der Europäischen Schule Karlsruhe die Förderung, machte dann aber Rückzieher, nachdem die FDP/DVP-Fraktion mit einer namentlichen Abstimmung im Landtag darüber gedroht hatte. Diese Vorgänge lassen es erforderlich erscheinen, ein Konzept zur systematischen Bezuschussung der internationalen Schulen zu entwickeln.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

**N/2**

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/7700

**Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1005 Wasser und Boden**

Neu aufzunehmen:

(S. 51 des Urhaushalts 2015/2016)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR neu	mehr weniger Tsd. EUR nachrichtlich
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR <small>Urhaushalt bzw. 1. Nachtragshaushalt</small>	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR <small>2. Nachtragshaushalt</small>		
„633 75 B : N	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des „Aktionsprogramms Jagst“	2015 2016	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 1.000,0	0,0 1.000,0*

01.12.2015

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung

Angesichts der Dimension des gewässerökologischen Schadens an der Jagst durch den massiven Ammonium-Eintrag im August 2015 muss das Land zeitnah die Rahmenbedingungen für das von der Landesregierung angekündigte „Aktionsprogramm zur Wiederbelebung, Verbesserung und ökologischen Stabilisierung der Jagst“ schaffen (siehe Drucksache 15/7395). Auch wenn das Regierungspräsidium Stuttgart beauftragt ist, das Aktionsprogramm Jagst maßgeblich auf den vorhandenen Zielen und Plänen der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu entwickeln, und zur Finanzierung konkreter Einzelmaßnahmen Fördermittel nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft sowie Mittel aus der Fischereiabgabe herangezogen werden können, besteht ein erhöhter Finanzierungsbedarf zur Koordinierung der unterschiedlichen Akteure und Sanierungsvorhaben. Die Kräfte von Städten und Gemeinden, Fischerei- und Umweltschutzverbänden sowie Betreibern von Wasserkraftanlagen sollten in einem Rahmenprogramm in Anlehnung an das Landesprogramm „Unser Neckar“ gebündelt werden. Die Freien Demokraten beantragen daher zur Grundfinanzierung eines „Aktionsprogramms Jagst“ Mittel in Höhe von 1 Million Euro im Haushaltsjahr 2016. Sollte ein entsprechender Haushaltsansatz im aktuellen Nachtrag zum Staatshaushalt 2015/2016 nicht berücksichtigt werden, droht infolge des nahenden Endes der Legislaturperiode in der Praxis eine Verzögerung um bis zu eineinhalb Jahre, bis ein wirksames Programm angeschoben werden kann. Dies sollte in jedem Fall vermieden werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/3

**Entschließungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVPzu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/7700**Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan  
von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16****Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung****Kapitel 1250 (neu) Infrastrukturoffensive Baden-Württemberg 2020**Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

1. dem Landtag mit einem weiteren Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2016 das Konzept und erste Umsetzungsschritte einer Infrastrukturoffensive Baden-Württemberg 2020 vorzulegen,
2. hierfür im Einzelplan 12 ein neues Haushaltskapitel 1250 mit Maßnahmepaketen zur Bildungsinfrastruktur, zur Wissenschaftsinfrastruktur, zur Verkehrsinfrastruktur und zur digitalen Infrastruktur des Landes mit einem Zeithorizont von fünf Jahren einzurichten,
3. zur Finanzierung dieser Infrastrukturoffensive
  - a. die Landesstiftung zu ersuchen, aus deren Vermögen einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 1 Milliarde € für nach der Gemeinnützigkeitsbindung geeignete Teile dieser Maßnahmepakete bereitzustellen,
  - b. für die Infrastrukturoffensive sukzessive weitere Mittel bereitzustellen, die durch die Veräußerung von Landesbeteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen Erlöse werden, so aus der Veräußerung des Landesanteils an der LBBW, aus Veräußerungen von Teilen des Landesanteils am Flughafen Stuttgart und – nach einer erfolgreichen Restrukturierung dieses Unternehmens – auch aus der Veräußerung des Landesanteils an der EnBW,
  - c. zu prüfen, welche weiteren Landesbeteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen in Abwägung mit den Zielen der Infrastrukturoffensive 2020 als veräußerungsfähig und veräußerungswürdig anzusehen sind,
  - d. darüber hinaus im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts auch Haushaltsmittel zur Finanzierung der Infrastrukturoffensive 2020 zur Verfügung zu stellen.

01.12.2015  
Dr. Rülke und Fraktion

### Begründung

Eine umfassende Infrastrukturoffensive erfordert neue Wege der Finanzierung, die sowohl eine Entnahme aus dem Vermögen der Landesstiftung gGmbH wie die Veräußerung von Landesbeteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen umfassen müssen, wenn die benötigten Mittel für den Ausbau der Infrastruktur im Bereich von Bildung und Wissenschaft, im Bereich des Verkehrs wie auch im Bereich der digitalen Infrastruktur umfassend und rasch genug bereitgestellt werden sollen. Der Standort Baden-Württemberg ist darauf angewiesen, hier in den nächsten fünf Jahren einen großen Schritt nach vorn zu machen. Die Fraktion der FDP/DVP wiederholt deshalb ihren hierzu erstmals bei den Beratungen des Urhaushalts 2015/16 gestellten Antrag.

Dass hohe Landesanteile an den dem Sparkassenbereich zuzuordnenden Landesbanken keinesfalls zwingend sind, zeigt das Beispiel der durchaus erfolgreichen Helaba; die Anteile des Landes Hessen liegen bei unter 10 %, die des Landes Thüringen bei unter 5 %. Ähnliches gilt für Flughäfen: am Flughafen Frankfurt ist das Land Hessen mit knapp über 30%, die Stadt Frankfurt (über die Stadtwerke) mit 20% beteiligt.

Mögliche Veräußerungserlöse sind schwer abzuschätzen; die letzten Jahresergebnisse LBBW zwischen 300 und 400 Mio. €, Flughafen Stuttgart zwischen 25 und 30 Mio. € lassen aber Erlöse in einer Größenordnung von 2,5 Mrd. € als realistisch erscheinen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/4

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/7700

**Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03 – Innenministerium**

**Kapitel 0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg**

Zu ändern:

(S. 78 ff. des 2. Nachtragshaushalts 2015/2016)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR neu	mehr weniger Tsd. EUR nachrichtlich
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR <small>Urhaushalt bzw. 1. Nachtragshaushalt</small>	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR <small>2. Nachtragshaushalt</small>		
1.	422 01	133	2015 2016	19.614,0 19.837,5	19.614,0 20.043,8	<b>19.614,0</b> <b>20.147,0</b>	0,0 103,2
2.	422 03	133	2015 2016	28.989,5 29.151,7	28.989,5 30.768,0	<b>28.989,5</b> <b>31.576,2</b>	0,0 808,2
3.	511 01	133	2015 2016	175,4 175,5	175,4 195,5	<b>175,4</b> <b>205,5</b>	0,0 10,0
4.	427 93	042	2015 2016	327,5 327,5	327,5 489,5	<b>327,5</b> <b>570,5</b>	0,0 81,0
<b>Die Erläuterung ist für das Jahr 2016 entsprechen anzupassen.</b>							
5.	511 93	042	2015 2016	562,3 537,7	562,3 691,0	<b>562,3</b> <b>767,7</b>	0,0 76,7
<b>Die Erläuterung ist für das Jahr 2016 entsprechen anzupassen.</b>							
6.	514 93	042	2015 2016	2.217,4 2.084,8	2.217,4 2.591,5	<b>2.217,4</b> <b>2.844,9</b>	0,0 253,4

Seite 1 von 2 zu N/4

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR neu	mehr weniger Tsd. EUR nachrichtlich
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR Urhaushalt bzw. 1. Nachtragshaushalt	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR 2. Nachtragshaushalt		
Die Erläuterung ist für das Jahr 2016 entsprechen anzupassen.							

Im Stellenteil zu ändern:

(S. 139 des 2. Nachtragshaushalts 2015/2016)

Tit. Bes. Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenteil								
			statt		zu setzen neu	mehr weniger nachrichtlich	statt		zu setzen neu	mehr weniger nachrichtlich	
			2015 bisher Urhaushalt bzw. 1. Nachtrags- haushalt	2015 neu 2. Nach- tragshaus- halt			2016 bisher Urhaushalt bzw. 1. Nachtrags- haushalt	2016 neu 2. Nachtrags- haushalt			
422 03	042	<b>Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Wiederruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.</b>  a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis									
7.		Polizeimeisteranwärter	1.450	1.450	<b>1.450,0</b>	0,0	1.450	1.530	<b>1.630</b>	100,0	
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.											

02.12.2015

Wolf und Fraktion

Begründung

Freiheit, Leben, Gesundheit, privates und öffentliches Eigentum müssen geschützt, Kriminalität muss bekämpft werden. Unsere Polizei gibt ihr Bestes, obwohl sie durch die grün-rote Polizeireform stark belastet ist. Für die Erfüllung ihrer Aufgaben braucht die Polizei für gute Arbeit ausreichend Personal. Die CDU-geführte Landesregierung hatte den Polizeivollzugsdienst ausgebaut und von 2009 bis 2013 statt jährlich ca. 550 jährlich 800 Einstellungen ermöglicht. Durch diesen Einstellungskorridor konnten zusätzlich von 2009 bis 2013 ca. 1.200 junge Polizeianwärter mit ihrer Ausbildung beginnen. Für eine weitere Personalverstärkung der Polizei müssen alle Möglichkeiten genutzt werden. Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich daher für eine Schaffung von 1.500 neuen Stellen bei der Polizei ein. Diese sollen in den kommenden fünf Jahren durch eine Erhöhung der jährlichen Einstellungszahlen von Polizeianwärtern um je 300 Anwärter geschehen. Im zweiten Nachtragshaushalt 2015/2016 sind 200 Neustellen für Polizeianwärter erhalten (80 Polizeimeisteranwärter, 120 Kommissaranwärter). Für eine weitere Personalverstärkung der Polizei müssen alle Möglichkeiten genutzt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/5

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/7700

**Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03 – Innenministerium**

Neu aufzunehmen:

(S. 347 und 351 des Urhaushalts bzw. S. 131 des 1. Nachtragshaushalts 2015/2016)

**„Kapitel 0319 Landesamt für Verfassungsschutz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR neu	mehr weniger Tsd. EUR nachrichtlich
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR Urhaushalt bzw. 1. Nachtragshaushalt	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR 2. Nachtragshaushalt		
1.	422 01	047	2015 2016	11.211,5 11.403,0	- -	11.211,5 13.448,3	0,0 2.045,3
		(Haushaltsvermerk unverändert)					
2.	428 01	047	2015 2016	3.174,0 3.027,3	- -	3.174,0 4.029,0	0,0 1.001,7
		Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)					
3.	545 01	047	2015 2016	544,9 545,1	- -	600,0 1.000,0	55,1 454,9 <sup>a</sup>
		Für Zwecke des Verfassungsschutzes (Haushaltsvermerk und Erläuterung unverändert)					

Im Stellenteil neu aufzunehmen:

(S. 632 und S. 633 des Urhaushalts bzw. S. 486 des 1. Nachtragshaushalts 2015/2016)

„Kapitel 0319 Landesamt für Verfassungsschutz

Tit. Bes. Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenteil									
			statt		zu setzen neu	mehr weniger nachrichtlich	statt		zu setzen neu	mehr weniger nachrichtlich		
			2015 bisher Urhaushalt bzw. 1. Nachtrags- haushalt	2015 neu 2. Nach- tragshaus- halt			2016 bisher Urhaushalt bzw. 1. Nachtrags- haushalt	2016 neu 2. Nachtrags- haushalt				
	422 01	047	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>									
			a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte									
4.	A 16		Leitender Regierungsdirektor	2,0	-	<b>2,0</b>	0,0	2,0	-	<b>5,0</b>	3,0	
5.	A 15		Regierungsdirektor	6,0	-	<b>6,0</b>	0,0	6,0	-	<b>8,0</b>	2,0	
6.	A 14		Oberregierungsrat	20,0	-	<b>20,0</b>	0,0	20,0	-	<b>34,0</b>	14,0	
7.	A 13		Regierungsrat	3,0	-	<b>3,0</b>	0,0	3,0	-	<b>8,0</b>	5,0	
8.	A 13		Oberamtsrat (R)	26,0	-	<b>26,0</b>	0,0	26,0	-	<b>31,0</b>	5,0	
9.	A 12		Amtsrat (R)	47,0	-	<b>47,0</b>	0,0	47,0	-	<b>52,0</b>	5,0	
10.	A 11		Regierungsamtmann	73,5	-	<b>73,5</b>	0,0	73,5	-	<b>78,5</b>	5,0	
11.	A 10		Regierungsoberinspektor	44,0	-	<b>44,0</b>	0,0	44,0	-	<b>49,0</b>	5,0	
12.	A 9		Regierungsinspektor	8,0	-	<b>8,0</b>	0,0	8,0	-	<b>13,0</b>	5,0	
	428 01	047	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>									
	TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte									
13.	14			1,0	-	<b>1,0</b>	0,0	1,0	-	<b>8,0</b>	7,0	
14.	12			1,0	-	<b>1,0</b>	0,0	2,0	-	<b>9,0</b>	7,0	
15.	11			3,0	-	<b>3,0</b>	0,0	2,0	-	<b>9,0</b>	7,0	
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen."												

02.12.2015

Wolf und Fraktion

Begründung

Das Landesamt für Verfassungsschutz soll nachhaltig gestärkt und aufgabenentsprechend angepasst werden.

Seite 2 von 2 zu N/5

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/6

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/7700

**Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04 – Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft**

Zu ändern:

(S. 172/173 des 2. Nachtragshaushalts 2015/16)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR neu	mehr weniger Tsd. EUR nachrichtlich
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR Urhaushalt bzw. 1. Nachtragshaushalt	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR 2. Nachtragshaushalt		
1. 684 01 A 113		Zuschüsse an Grundschulen in freier Trägerschaft	<b>2015</b> <b>2016</b>	24.033,3 25.319,5	24.033,3 25.737,6	<b>24.033,3</b> <b>25.946,5</b>	0,0 + 208,9
2. 684 01 B 115		Zuschüsse an Haupt- und Werkrealschulen in freier Trägerschaft	<b>2015</b> <b>2016</b>	14.057,5 14.473,6	14.057,5 14.778,2	<b>14.057,5</b> <b>14.930,3</b>	0,0 +152,1
3. 684 01 C 115		Zuschüsse an Realschulen in freier Trägerschaft	<b>2015</b> <b>2016</b>	61.985,5 65.465,0	61.985,5 67.147,3	<b>61.985,5</b> <b>67.986,2</b>	0,0 + 838,9
4. 684 01 D 115		Zuschüsse an Gymnasien und Aufbaugymnasien in freier Trägerschaft	<b>2015</b> <b>2016</b>	203.189,1 213.875,8	203.189,1 223.439,5	<b>203.189,1</b> <b>228.210,6</b>	0,0 + 4.771,1
5. 684 01 E 115		Zuschüsse an Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft	<b>2015</b> <b>2016</b>	8.500,0 8.700,0	8.500,0 8.851,9	<b>8.500,0</b> <b>8.928,0</b>	0,0 + 76,1
6. 684 02 115		Zuschüsse an freie Waldorfschulen	<b>2015</b> <b>2016</b>	104.765,3 109.451,5	104.765,3 113.812,4	<b>104.765,3</b> <b>115.987,3</b>	0,0 + 2.174,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR neu	mehr weniger Tsd. EUR nachrichtlich	
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR Urhaushalt bzw. 1. Nachtragshaushalt	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR 2. Nachtragshaushalt			
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>						
		„Erläuterung: Veranschlagt sind:		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR			
		Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i.V.m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an						
		a) Klassen 1 - 4 der Freien Waldorfschulen		26.038,8	28.068,9			
		b) Klassen 5 - 13 der Freien Waldorfschulen		78.726,5	87.918,4			
		zus.		104.765,3	115.987,3*			
7.	684 06	128	Zuschüsse an berufliche Schulen in freier Trä- gerschaft	<b>2015</b> <b>2016</b>	123.555,3 129.199,5	124.377,6 135.474,3	<b>124.377,6</b> <b>138.603,9</b>	0,0 +3.129,6
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>						
		„Erläuterung: Veranschlagt sind:		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR			
		1. Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. mit §§ 18 und 19 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Fachschulen für Sozial- pädagogik, Berufsschulen, Berufsfachschu- len, Berufskollegs und Fachschulen (ohne Sozialpädagogik)		122.091,7	136.219,9			
		2. Zuschüsse nach § 25 des Privatschulgeset- zes an Schulen zur Ausbildung von Gym- nastiklehrerinnen und -lehrern		2.285,9	2.384,0			
		zus.		124.377,6	138.603,9*			
		<b>Satz 1 der Erläuterung zu den Titeln der Ziffern 1 bis 7 wird jeweils wie folgt gefasst:</b>						
		„Mehr zur Erhöhung des Kostendeckungsgrads der Zuschüsse der nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 Abs. 2 geför- derten Kopfsatzschulen in freier Trägerschaft im Bereich des Kultusministeriums zum Schuljahr 2016/2017.“						

02.12.2015

Guido Wolf und Fraktion

Begründung

Die derzeitige grün-rote Landesregierung hat unlängst den aktuellen Landtagsbericht mit ihren Berechnungen über die Kosten des öffentlichen Schulwesens offengelegt. Auf dessen Grundlage werden die Zuschüsse an die Freien Schulen ermittelt. Aus dem Bericht geht hervor, dass die Kostendeckungsgrade deutlich unter den im grün-roten Koalitionsvertrag zugesagten „mindestens 80 Prozent“ liegen. So ist unter anderem der Kostendeckungsgrad für die Gymnasien in freier Trägerschaft laut aktuellem Privat-schulbericht der Landesregierung von 77,6 Prozent auf 70,6 Prozent massiv eingebrochen.

Grün-Rot hat es in den fünf Jahren ihrer Regierungszeit versäumt, einen fairen und kalkulierbaren Stufenplan zur Erhöhung des Kostendeckungsgrads auf mindestens 80 Prozent vorzulegen. Stattdessen hat der Kultusminister die Schulen in freier Trägerschaft zu einem faulen Kompromiss gedrängt: Vordergründig wurden zwar die Zuschüsse erhöht, gleichzeitig müssen sich aber alle Pri-vatschulen ab dem Schuljahr 2014/2015 unter anderem an der Versorgung für verbeamtete beurlaubte Lehrkräfte beteiligen. Dies bedeutet eine jährliche Mehrbelastung von rund 12.000 Euro pro Lehrkraft, welche ab dem laufenden Schuljahr an einer Privat-schule neu beginnt. Für einige Privatschulen kann dies schon in naher Zukunft das wirtschaftliche Aus bedeuten.

Im Nachtragshaushalt hat die Landesregierung nun zusätzliche Mittel für die Schulen in freier Trägerschaft eingeplant. Diese sind jedoch keineswegs ausreichend, um den angestrebten Kostendeckungsgrad von 80 Prozent zu erreichen. Die Freien Schulen brauchen endlich die lange versprochenen 80 Prozent des Kostendeckungsgrads. Die vorliegende Änderung des grün-roten Haus-haltsansatzes hat die Erreichung des Kostendeckungsgrads von 80 Prozent zum Schuljahr 2016/2017 zum Ziel. Zudem sind künftig bei bildungspolitischen Entwicklungen die Privatschulen unmittelbar zu berücksichtigen.

Seite 2 von 2 zu N/6

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/7

**Entschließungsantrag**  
der Fraktion der CDUzu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/7700**Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan  
von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

für alle allgemeinbildenden und beruflichen Schularten ein ganzheitliches Förderkonzept für die Flüchtlinge im Kindes- und Jugendalter sowie ein Unterstützungssystem für die Lehrkräfte zu entwickeln und dem Landtag vorzulegen.

02.12.2015

Wolf und Fraktion

## Begründung

Die derzeitige grün-rote Landesregierung hat noch immer kein ganzheitliches Förderkonzept für Flüchtlinge im Kindes- und Jugendalter sowie ein Unterstützungskonzept für die Lehrkräfte entwickelt. Nur die Ausbringung von Lehrstellen greift zu kurz. Schon heute stoßen die Schulen im Land bei der Integration von Flüchtlingen im Kindes- und Jugendalter zunehmend an ihre Belastungsgrenze: Vielfach sind die schulpflichtigen Flüchtlinge schwer traumatisiert; manche sind Analphabeten. Hinzu kommt, dass die Kinder und Jugendliche durch den Alltag auf der Flucht nicht mehr gewohnt sind, einem regelmäßigen Schulalltag nachzukommen. Zwar besteht in der Lehrerschaft eine große Hilfsbereitschaft, die jedoch durch die Konzeptionslosigkeit des Kultusministers rasch nachlassen kann.

Lehrerinnen und Lehrer stoßen an ihre Grenzen und werden mit der gesamten Situation vielfach alleingelassen. Es bedarf dringend eines Unterstützungssystems durch Schulsozialarbeit, Schulpsychologen, Traumatherapeuten, Dolmetscher sowie eine engere Kooperation der Schulen mit Jugendhilfe und Beratungsstellen u. v. m. Ebenso bedarf es eines Qualifizierungskonzepts für Deutsch als Zweitsprache, schließlich geht es im Unterricht mit den Flüchtlingen nicht einfach darum Deutsch zu unterrichten. Für den Unterricht mit den Flüchtlingen im Kindes- und Jugendalter braucht es ein ganz anderes pädagogisches Konzept.

Daneben muss Schule auch in die Lage versetzt werden, ihren notwendigen Beitrag für eine gelingende Integration der rund 30.000 Flüchtlinge im Kindes- und Jugendalter im Land zu leisten. Dabei gilt es insbesondere die Anerkennung und Akzeptanz unserer auf christlich-jüdisch-abendländischer Tradition beruhenden Rechts- und Gesellschaftsordnung zu vermitteln. Normen wie die Achtung der Menschenwürde, die freiheitlich-demokratische Grundordnung, die Gewährleistung der Presse- und Meinungsfreiheit, das Gewaltmonopol des Staates und die Gleichberechtigung von Mann und Frau stehen als unverzichtbare Werte über kulturell oder religiös abweichenden Auffassungen. Lehrerinnen und Lehrer müssen in die Lage versetzt werden, dies im Unterricht zu vermitteln. Ohne ein schlüssiges Konzept des Landes verspielen wir eine große Chance und schaffen uns stattdessen langfristige Probleme.

Der Kultusminister hat es bislang verpasst, die richtigen Weichen zu stellen. Er holt mit den Pensionären jetzt „die letzte Reserve“ an die Schulen. Aber gerade für ältere Lehrkräfte ist diese Aufgabe eine besonders fordernde.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/8

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/7700

**Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05 – Justizministerium**

**Kapitel 0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Zu ändern:

(S. 204 des 2. Nachtragshaushalts)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR neu	mehr weniger Tsd. EUR nachrichtlich
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR Urhaushalt bzw. 1. Nachtragshaushalt	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR 2. Nachtragshaushalt		
1.	422 01	051 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	2015 2016	15.882,0 16.287,3	15.941,5 16.824,8	15.941,5 17.839,1	0,0 1.014,3
<b>Ziffer 1 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>							
1. Planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter darunter					15.941,5	17.839,1"	

Im Stellenteil zu ändern:

(S. 213 des 2. Nachtragshaushalts)

Tit. Bes. Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenteil							
			statt		zu setzen neu	mehr weniger nachrichtlich	statt		zu setzen neu	mehr weniger nachrichtlich
			2015 bisher Urhaushalt bzw. 1. Nachtrags- haushalt	2015 neu 2. Nach- tragshaushalt			2016 bisher Urhaushalt bzw. 1. Nachtrags- haushalt	2016 neu 2. Nachtrags- haushalt		
	422 01	051	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter</b>							
			2. Verwaltungsgerichte							
2.	R 2	Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht	40,0	42,0	<b>42,0</b>	0,0	40,0	42,0	<b>44,0</b>	2,0
3.		kw 1) spätestens zum 31.12.2019	*0,0	*2,0	<b>*2,0</b>	*0,0	0,0	*2,0	<b>*4,0</b>	*2,0
4.	R 1	Richter am Verwaltungsgericht	90,0	95,0	<b>95,0</b>	0,0	90,0	95,0	<b>101,0</b>	6,0
5.		kw 1) spätestens zum 31.12.2019	*0,0	*5,0	<b>*5,0</b>	*0,0	*0,0	*5,0	<b>*11,0</b>	*6,0
6.	A 6	Gerichtssekretär	6,0	6,0	6,0	0,0	6,0	6,0	14,0	8,0
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.										

02.12.2015

Wolf und Fraktion

Begründung

Die bereits beschlossenen – sowie weiter anstehenden – Änderungen des Asylrechts in Deutschland haben die Verfahrensbeschleunigung zum Ziel, die Intention des Bundesgesetzgebers soll auf Landesebene umgesetzt werden. Die von der Landesregierung beantragte Schaffung zweier Kammern greift zu kurz. Durch die Schaffung zweier weiterer Kammern (über den Entwurf der Landesregierung hinaus) an den Verwaltungsgerichten des Landes verbunden mit der Schaffung von zusätzlichen (über den Entwurf der Landesregierung hinaus gehenden) Richterstellen soll die Einrichtung einer weiteren Kammer an jedem Verwaltungsgericht des Landes erhöht werden. Mit dem zu erwartenden, steigenden Geschäftsanfall sind auch die Stellen der Gerichtssekretäre um 2 je Verwaltungsgericht zu erhöhen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/9

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/7700

**Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung**

**Kapitel 1206 – Schulden und Forderungen**

Neu aufzunehmen:

(S. 29 des Urhaushalts 2015/2016)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR neu	mehr weniger Tsd. EUR nachrichtlich
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR Urhaushalt bzw. 1. Nachtragshaushalt	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR 2. Nachtragshaushalt		
" 575 86	830	Zinsen an den sonstigen inländischen Kreditmarkt (auch Disagio)	2015 2016	1.604.000,0 1.688.000,0	- -	1.602.844,9 1.650.398,3	- 1.155,1 - 37.601,7"

02.12.2015

Wolf und Fraktion

Begründung

Die Verzinsung von deutschen Staatsanleihen derzeit auf historisch niedrigem Niveau. Die Nachfrage nach sicheren, deutschen Staatsanleihen ist trotz minimaler Rendite nach wie vor hoch. Deutschlands Wirtschaft steht im Vergleich zur Eurozone insgesamt als Wachstumssieger dar. Insbesondere die Nachfrage nach neu ausgebrachten Schulden im Bundeshaushalt zeigt, dass die Ansätze im Haushaltsentwurf einer Korrektur nach unten bedürfen. Weil Staatsanleihen der Bundesrepublik Deutschland als besonders sicher gelten, ist die Nachfrage bei Investoren trotz niedriger Zinsen sehr groß. Aktuell wurde am 18. November 2015 eine Bundesanleihe zum negativen Zinssatz von 0,38 Prozent an den Markt gebracht.

Das Land Baden-Württemberg wird von den Rating-Agenturen vergleichbar dem Bund beurteilt. Auf diese Spitzenbewertung beim Rating haben auch der Finanz- und Wirtschaftsminister sowie die die Regierung tragenden Fraktionen laufend hingewiesen. Der

Seite 1 von 2 zu N/9

Landesregierung ist aufzugeben, diese aktuelle Situation auch zu nutzen und entsprechend niedrigere Zinsen auf Landesschulden auszuloben.

Die hervorragend aufgestellte Kreditmanagementabteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft verfügt über ein exzellentes know how bei der Begebung von Staatsanleihen des Landes Baden-Württemberg. Diese Expertise muss von der Landesregierung auch deutlich besser genutzt werden, als dies bisher geschieht. Diesem Ziel dient der vorliegende Antrag.

Aus der Landeshaushaltsrechnung 2012 und 2013 ist ersichtlich, dass die Zinsausgaben im Ist deutlich unter den Zinsausgaben lagen, die im Haushalt eingeplant waren:

Landeshaushaltsrechnung 2012:

<b>Titel Tit. Gr.</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Betrag Ist</b>	<b>Betrag Plan</b>	<b>Abweichung</b>
12 06 575	Zinsen an den sonstigen inländischen Kreditmarkt	1.632 Mio. EUR	1.782 Mio. EUR	- 150 Mio. EUR

Landeshaushaltsrechnung 2013:

<b>Titel Tit. Gr.</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Betrag Ist</b>	<b>Betrag Plan</b>	<b>Abweichung</b>
12 06 575	Zinsen an den sonstigen inländischen Kreditmarkt	1.727 Mio. EUR	1.902 Mio. EUR	- 175 Mio. EUR

Diese Entwicklung setzt sich auch im Jahr 2014 fort. Für das Jahr 2014 wurde bislang noch keine Landeshaushaltsrechnung vorgelegt. Aus dem Quartalsbericht der Landesregierung über die Einnahmen und Ausgaben im Landeshaushalt sind für das 4. Quartal 2014 folgende Werte zu entnehmen:

Quartalsbericht zum 4. Quartal 2014:

<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Betrag Ist</b>	<b>Betrag Plan</b>	<b>Abweichung</b>
Zinsausgaben an Kreditmarkt	1.581 Mio. EUR	1.752 Mio. EUR	- 171 Mio. EUR

Auch für das Jahr 2015 ist eine vergleichbare Entwicklung zu erwarten. Aus dem Quartalsbericht der Landesregierung über die Einnahmen und Ausgaben im Landeshaushalt sind für das 3. Quartal 2015 folgende Werte zu entnehmen:

Quartalsbericht zum 3. Quartal 2015:

<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Betrag Ist</b>	<b>Betrag Plan</b> (periodisiertes Soll)	<b>Abweichung</b>	nachrichtlich: <b>Betrag Plan (Haushalt)</b>
Zinsausgaben an Kreditmarkt	1.248 Mio. EUR	1.389 Mio. EUR	- 140 Mio. EUR	1.666 Mio. EUR

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/10

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/7700

**Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von  
Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**

**Kapitel 1304 Straßenverkehr**

Neu aufzunehmen:

(S.81 des Urhaushalts 2015/16)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR neu	mehr weniger Tsd. EUR nachrichtlich
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR Urhaushalt bzw. 1. Nachtragshaushalt	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR 2. Nachtragshaushalt		
" 534 03	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben	2015 2016	25.942,6 22.509,7	-	25.942,6 32.509,7	0,0 +10.000,0*
		Die Erläuterung ist dem geänderten Betrag entsprechend anzupassen.					

02.12.2015

Wolf, Razavi und Fraktion

Begründung

Damit künftig notwendige Investitionen in die Straßeninfrastruktur im Land umgesetzt werden können, ist nicht nur ausreichendes Personal erforderlich, sondern es braucht ebenfalls ausreichende Planungsmittel. Eine Verstetigung der Mittel auf dem Niveau der Vorjahre ist unerlässlich. Nur so kann auch gewährleistet werden, dass die Baufreigaben des Bundes realisiert werden können.

Dies gilt umso mehr, als im Juli 2015 Baufreigaben für insgesamt 15 Baumaßnahmen in einem Volumen von 537 Mio. Euro, rund ein Fünftel des 2,7 – Milliarden-Euro-Paketes, vom Bund freigegeben worden sind. Damit wurden alle baureifen Maßnahmen in Baden-Württemberg freigegeben, die auf der sog. Prioritätenliste des Landes standen. Darüber hinaus wurden noch drei weitere Maßnahmen freigegeben, die nicht auf dieser Liste standen.

Seite 1 von 2 zu N/10

Es ist also jetzt umso wichtiger, ausreichend Planungsmittel einzustellen, damit schnell weitere Maßnahmen geplant werden können. Es darf zu keinem hausgemachten Stillstand im Bundesfernstraßenbau kommen.

Es ist im Interesse des Landes, weitere Maßnahmen zu planen und zur Baureife zu bringen. Leider ist dies von der Landesregierung in den vergangenen vier Jahren stark vernachlässigt worden und muss deshalb mit Hochdruck jetzt vorangetrieben werden, damit auch in Zukunft notwendige Maßnahmen begonnen und gebaut werden können.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/11

**Entschließungsantrag**  
der Fraktion der CDUzu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/7700**Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan  
von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**  
(S. 713 des Urhaushalts 2015/2016)

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass die Amateurmusik in Baden-Württemberg in ihrer Ausgestaltung einmalig und von unschätzbarem Wert für unser Gemeinwesen ist.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,  
  
dafür Sorge zu tragen, dass der Blasmusikverband Baden-Württemberg (BVBW) e. V. und der Bund Deutscher Blasmusikverbände (BDB) e. V. eine verbindliche Zusage dahingehend erhalten, dass das Land Baden-Württemberg die beiden in Planung befindlichen Neubauten der Musikakademien in Plochingen und Staufen finanziell unterstützt.

02.12.2015

Wolf und Fraktion

## Begründung

Die Vereine und Verbände der Amateurmusik leisten einen unersetzlichen Beitrag dazu, dass Kunst und Kultur in ganz Baden-Württemberg erfahrbar wird. Gleich wie die Sportvereine, die zu Recht vom Land auch investiv gefördert werden, sind sie Mitgestalter des öffentlichen Lebens, ermöglichen kulturelle Bildung und Teilhabe für alle Altersgruppen, befördern das generationenübergreifende Miteinander und tragen zum interkulturellen Dialog bei. Insbesondere zur Fort- und Weiterbildung ihrer Mitglieder benötigen die beiden Fachverbände geeignete Räumlichkeiten und haben dahingehend beim Land Baden-Württemberg entsprechende Fördermittelanträge eingereicht. Nachdem im Nachtragshaushalt hierfür keine Gelder eingestellt sind, ist es für die beiden Fachverbände von entscheidender Wichtigkeit, vom Land zeitnah zur Antragstellung eine grundsätzliche, verbindliche Finanzierungszusage mit Höhe und Zeitpunkt der Auszahlung zu erhalten, so dass die jeweiligen Planungen weiter vorangetrieben werden können. Eingeschränkter, bzw. beim BVBW zwangsläufig ab 1. April 2016 eingestellter Akademiebetrieb, schadet der Musikszene und dem Ehrenamt im Land bei der Gewinnung, Qualifizierung und Weiterbildung der dringend notwendigen Führungskräfte.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/12

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/7700

**Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 15 – Ministerium für Integration**

**Kapitel 1503 Aufnahme und Integration**

Neu aufzunehmen:

(S. 550 des 2. Nachtragshaushalts 2015/2016)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR neu	mehr weniger Tsd. EUR nachrichtlich
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR Urhaushalt bzw. 1. Nachtragshaushalt	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR 2. Nachtragshaushalt		
" 546 70: N	290	Sonstiger Sachaufwand	<b>2015</b> <b>2016</b>	0,0 0,0	0,0 0,0	<b>1.100,0</b> <b>4.400,0</b>	1.100,0 4.400,0
		<i>Erläuterung: Zum Ersatz der Sachaufwendungen ehrenamtlicher Flüchtlingshelfer und Hilfsorganisationen in den Kommunen Baden-Württembergs.</i>					

02.12.2015

Wolf und Fraktion

Begründung

Aufgrund der gestiegenen Zugangszahlen in der Flüchtlingsaufnahme und -unterbringung ergibt sich ein erhöhter Sachaufwand der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer in Hilfsorganisationen, Städten, Gemeinden und Landesinstitutionen, der abzugelten ist. Die Abgeltung kann auch nachlaufend erfolgen. Je Stadt- und Landkreis sollen hierzu p.a. 100.000 EUR zur Verfügung stehen. Für 2015 wird der Betrag aufgrund des Anwachsens der Zuzugszahlen auf das letzte Quartal bezogen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/13

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/7700

**Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 15 – Ministerium für Integration**

**Kapitel 1503 Aufnahme und Integration**

Zu ändern

(S. 550 des 2. Nachtragshaushalts 2015/2016)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR neu	mehr weniger Tsd. EUR nachrichtlich
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR Urhaushalt bzw. 1. Nachtragshaushalt	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR 2. Nachtragshaushalt		
633 70	290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2015 2016	3.338,1 4.041,3	3.388,1 9.041,3	3.388,1 15.041,3	0,0 6.000,0

02.12.2015

Wolf und Fraktion

Begründung

Aufgrund der gestiegenen Zugangszahlen in der Flüchtlingsaufnahme ergibt sich ein erhöhter Bedarf zur Koordinierung und Vernetzung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Flüchtlingshelfer in den Städten und Gemeinden. Diese Aufgabe kann durch Ehrenamtsbegleiter wahrgenommen werden, welche auf der kommunalen Ebene auch Integrationsarbeit leisten. Die jeweiligen Anforderungsprofile an das hierfür einzusetzende Personal sind im Wege der kommunalen Selbstverwaltung zu erstellen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

**N/14**

**Entschließungsantrag**  
der Fraktion der CDU

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
– Drucksache 15/7700

**Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan**  
**von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Einzelplan 15 – **Ministerium für Integration**

**Kapitel 1503 Aufnahme und Integration**

*(S. 548 des 2. Nachtragshaushalts 2015/2016)*

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

bei der neu eingerichteten Abteilung VI des Innenministeriums (Referat 65 „Krisenmanagement“) die Aufgabe „Koordination ehrenamtlicher Hilfsdienste“ anzusiedeln.

02.12.2015

Wolf, Dr. Lasotta, Deuschle und Fraktion

**Begründung**

Bei der Aufnahme von Flüchtlingen, die Deutschland über andere Länder (insb. Bayern) erreicht haben, ist es vielfach zu Abstimmungsschwierigkeiten gekommen. So wurden Ankunftszeiten und Anzahl von ankommenden Menschen gegenüber ehrenamtlichen Hilfsorganisationen nicht hinreichend präzise kommuniziert. In der Folge kam es zu langen Wartezeiten bei den Hilfsorganisationen. Durch die Aufgabenzuweisung soll die Koordination von Landesaufgaben und ehrenamtlichen Helfern insbesondere bei ländergrenzüberschreitenden Sachverhalten verbessert werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/15

**Entschließungsantrag**  
der Fraktion der CDUzu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/7700**Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan  
von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Einzelplan 07 – Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)

**Kapitel 0711 Wohnungswesen**  
(S. 248 des 2. Nachtragshaushalts 2015/2016)

Der Landtag wolle beschließen:

I. Festzustellen,

dass es gerade in Baden-Württemberg einen weiter anwachsenden Wohnungsbedarf in den Ballungszentren und den Groß- und Hochschulstädten gibt und damit eine Verknappung des Angebots an Wohnungen. Diese Situation wird durch die anwachsenden Flüchtlingszahlen weiter verschärft.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. sicherzustellen, dass ein einheitliches Wohnraumförderungsprogramm aufgelegt wird, das alle Wohnungssuchenden gleichermaßen berücksichtigt. Dabei soll kein separates Wohnungsbauprogramm für Flüchtlinge, sondern ein Förderprogramm geschaffen werden, das nicht nur die Unterbringung von Flüchtlingen zum Ziel hat sondern auch die Situation wohnungssuchender Familien mit geringem Einkommen aufgreift. Das wichtigste Anliegen eines einheitlichen Programms ist es, eine Priorisierung von Projekten zu unterbinden.
2. sicherzustellen, dass die Mittel aus dem Landesförderprogramm „Wohnraum für Flüchtlinge“ unbürokratisch und schnell den Kommunen zur Verfügung stehen. Und darüber hinaus das Bewilligungsverfahren für die Fördergelder für die Kommunen zu beschleunigenden.

III. Der Landtag unterstützt die Forderung des Bundesministers der Finanzen Dr. Wolfgang Schäuble MdB, vorübergehende Steueranreize zur Förderung von preiswertem Wohnungsbau zu setzen und fordert die Landesregierung auf, bei den anderen Bundesländern zu einer Zustimmung zu diesem Gesetzesvorhaben zu werben.

02.12.2015

Wolf und Fraktion

**Begründung**

Das durch die Landesregierung aufgelegte Landesförderprogramm „Wohnraum für Flüchtlinge“ stellt aus unserer Sicht eine Priorisierung des Wohnungsbaus für Flüchtlinge dar. Die dafür eingesetzten Mittel, könnten in den allgemeinen sozialen Wohnungsbau fließen, um hier auch wohnungssuchende Familien mit geringem Einkommen besser berücksichtigen zu können.

Die durch den Bundesminister der Finanzen Dr. Wolfgang Schäuble MdB geplanten vorübergehenden Steueranreize zur Förderung von preiswertem Wohnungsbau sind ein wichtiger Baustein, die Wohnungsknappheit in betroffenen Regionen schnell zu beseitigen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/16

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion GRÜNE,  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/7700

**Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von  
Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

Neu aufzunehmen:

(S. 12 und S. 17 des Urhaushalts 2015/2016)

„Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR neu	mehr weniger Tsd. EUR nachrichtlich	
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR <small>Urhaushalt bzw. 1. Nachtragshaushalt</small>	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR <small>2. Nachtragshaushalt</small>			
1.	422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2015 2016	4.309,9 4.254,8	- -	4.309,9 4.456,5	0,0 + 201,7
2.	517 05	011	Energiebewirtschaftungskosten	2015 2016	680,0 800,0	- -	680,0 788,0	0,0 - 12,0
<b>Erläuterung:</b>				2015	2016			
Veranschlagt sind:				Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1. Elektrizität					260,0	270,0		
2. Öl, Fernwärme und Gas, sonstige Brennstoffe					420,0	518,0		
zus.					680,0	788,0		

Im Stellenteil:

(S. 79 des Urhaushalts 2015/2016)

Tit. Bes. Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenteil							
			statt		zu setzen neu	mehr weniger nachrichtlich	statt		zu setzen neu	mehr weniger nachrichtlich
			2015 bisher Urhaushalt bzw. 1. Nachtrags- haushalt	2015 neu 2. Nach- tragshaus- halt			2016 bisher Urhaushalt bzw. 1. Nachtrags- haushalt	2016 neu 2. Nachtrags- haushalt		
	422 01	011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte								
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte								
		1. Landtag								
3.	A 16	Ministerialrat	8,0	-	8,0	0,0	8,0	-	9,0	+ 1,0
4.		kw spätestens zum 30.04.2016	*1,0		*1,0	0,0	*1,0		*0,0	-1,0
5.		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens zum 30.04.2018	*0,0		*0,0	0,0	*0,0	-	*1,0	1,0
6.	A 13	Oberamtsrat	15,0	-	15,0	0,0	15,0	-	16,0	+ 1,0
		kw spätestens zum 30.04.2021	*0,0		*0,0	0,0	*0,0		*1,0	+ *1,0
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen."										

03.12.2015

Wolf und Fraktion  
Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion  
Dr. Rülke und Fraktion

Begründung

Zu Ziffer 2:

Für die Schaffung von zwei Neustellen im Jahr 2016 bei Kapitel 0101 Tit. 422 01 sind dem Versorgungsfonds zur Absicherung der Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamtinnen und Beamten des Landes 6.000 EUR pro Stelle und Jahr zuzuführen. Zur Deckung der Zuführungsmittel bei Kap. 1212 Tit. 919 10 sind die Haushaltsmittel bei Kap. 0101 Tit. 517 05 entsprechend zu vermindern. Auf den Änderungsantrag bei Kap. 1212 Tit. 919 10 wird verwiesen.

Zu Ziffer 1 und 3:

Schaffung einer Neustelle für einen IT-Sicherheitsbeauftragten im Landtag. Er ist für die Datensicherheit beim Landtag und bei den Fraktionen zuständig. Das Präsidium hat der Schaffung dieser Neustelle in seiner Sitzung am 7. Juli 2015 einvernehmlich zugestimmt.

Zu Ziffer 1 und 4 und 5:

Nach dem Willen aller Fraktionen soll der Untersuchungsausschuss „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K.“ in der neuen 16. Wahlperiode fortgeführt werden. Damit der neue Ausschuss seine Untersuchungen reibungslos aufnehmen kann und das bisher erlangte Wissen samt Aktenkenntnis erhalten bleibt, ist die Verlängerung des bisherigen kw-Vermerks bis zum 30. April 2018 notwendig.

Zu Ziffer 1 und 6:

Bedingt durch den engen Sitzungsrhythmus und den zusätzlichen halbtägigen Plenarsitzungen, sowie der deutlichen Zunahme an Initiativen ist die Arbeitsbelastung im Referat I/2 extrem hoch. Zudem ist eine erfahrene Sachgebietsleiterin im Mutterschutz und anschließend in Elternzeit. Um den personellen Engpass abzuschwächen, soll eine Stelle (kw bis zum 30.04.2021) geschaffen werden.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/17

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion GRÜNE,  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/7700

**Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von  
Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

Neu aufzunehmen:

(S. 13 des Urhaushalts 2015/2016)

„Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR neu	mehr weniger Tsd. EUR nachrichtlich
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR Urhaushalt bzw. 1. Nachtragshaushalt	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR 2. Nachtragshaushalt		
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2015 2016	5.632,7 5.632,7	- -	5.632,7 5.689,7	0,0 + 57,0

Im Stellenteil:

(S. 81 des Urhaushalts 2015/2016)

Tit. Bes. Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenteil								
			statt		zu setzen neu	mehr weniger nachrichtlich	statt		zu setzen neu	mehr weniger nachrichtlich	
			2015 bisher Urhaushalt bzw. 1. Nachtrags- haushalt	2015 neu 2. Nach- tragshaushalt			2016 bisher Urhaushalt bzw. 1. Nachtrags- haushalt	2016 neu 2. Nachtrags- haushalt			
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer (Beschäf- tigte)									
TVL		c) Tarifliche Beschäftigte									

Tit. Bes. Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenteil							
			statt		zu setzen neu	mehr weniger nachrichtlich	statt		zu setzen neu	mehr weniger nachrichtlich
			2015 bisher Urhaushalt bzw. 1. Nachtrags- haushalt	2015 neu 2. Nach- tragshaus- halt			2016 bisher Urhaushalt bzw. 1. Nachtrags- haushalt	2016 neu 2. Nachtrags- haushalt		
		1. Landtag								
E 9			11,0	-	<b>11,00</b>	0,0	11,0	-	<b>12,0</b>	+ 1,0
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.*										

03.12.2015

Wolf und Fraktion  
Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion  
Dr. Rülke und Fraktion

## Begründung

Durch die bevorstehende Inbetriebnahme im Haus des Landtags und durch die Fertigstellung des Bürger- und Medienzentrums, sowie durch die Betreuung und Umstellung der Technischen Anlagen auf Digitaltechnik kommen ein erheblicher Mehraufwand und höhere Anforderungen auf den Technischen Dienst zu. Die Einarbeitung eines/einer neuen Mitarbeiter/in muss rechtzeitig vor Inbetriebnahme und Fertigstellung des Bürger- und Medienzentrums erfolgen.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/18

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/7700

**Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von  
Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

Neu aufzunehmen:

„Einzelplan 01 – Landtag

**Kapitel 0105 Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR neu	mehr weniger Tsd. EUR nachrichtlich
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR <small>Urhaushalt bzw. 1. Nachtragshaushalt</small>	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR <small>2. Nachtragshaushalt</small>		
<b>Ausgaben</b>							
<b>Personalausgaben</b>							
422 01	N 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und der Beamten	2015 2016	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 211,7	0,0 +211,7
428 01	N 011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	2015 2016	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 45,8	0,0 +45,8
Zwischensumme Personalausgaben			2015 2016	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 257,5	0,0 +257,5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>							
511 01	N 011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2015 2016	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 50,0	0,0 +50,0
517 01	N 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	2015 2015	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
527 01	N 011	Dienstreisen	2015 2015	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR neu	mehr weniger Tsd. EUR nachrichtlich
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR Urhaushalt bzw. 1. Nachtragshaushalt	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR 2. Nachtragshaushalt		
529 01	N 011	Zur Verfügung des Bürgerbeauftragten für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	2015 2016	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,5	0,0 +0,5
534 01	N 011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2015 2016	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
546 49	N 011	Vermischte Verwaltungsausgaben	2015 2016	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			2015 2016	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 50,5	0,0 +50,5
69		Aufwand für Informationstechnik					
511 69A	N 011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2015 2016	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 5,0	0,0 +5,0
511 69B	N 011	Fernmeldegebühren u. dgl.	2015 2016	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 10,0	0,0 +10,0
514 69	N 011	Verbrauchsmittel	2015 2016	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
518 69	N 011	Maschinen- und Gerätemieten	2015 2016	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
534 69	N 011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2015 2016	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
Summe Titelgruppe 69			2015 2016	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 15,0	0,0 +15,0
Gesamtausgaben			2015 2016	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 323,0	0,0 +323,0*

Im Stellenteil neu einzufügen:

„Kapitel 0105 Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg

Tit. Bes. Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenteil							
			statt		zu setzen neu	mehr weniger nachrichtlich	statt		zu setzen neu	mehr weniger nachrichtlich
2015 bisher Urhaushalt bzw. 1. Nachtrags- haushalt	2015 neu 2. Nach- tragshaus- halt	2016 bisher Urhaushalt bzw. 1. Nachtrags- haushalt	2016 neu 2. Nachtrags- haushalt							
422 01	011	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>								
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte								

Tit. Bes. Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenteil							
			statt		zu setzen neu	mehr weniger nachrichtlich	statt		zu setzen neu	mehr weniger nachrichtlich
			2015 bisher Urhaushalt bzw. 1. Nachtrags- haushalt	2015 neu 2. Nach- tragshaus- halt			2016 bisher Urhaushalt bzw. 1. Nachtrags- haushalt	2016 neu 2. Nachtrags- haushalt		
B 3		Ministerialrat (Bürgerbeauftragter)	0,0	0,0	<b>0,0</b>	0,0	0,0	0,0	<b>1,0</b>	+1,0
A13		Regierungsrat	0,0	0,0	<b>0,0</b>	0,0	0,0	0,0	<b>2,0</b>	+2,0
428 01	011	<b>Stellenübersicht für Arbeitneh- merinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>								
TVL		c) Tarifliche Beschäftigte								
E 5			0,0	0,0	<b>0,0</b>	0,0	0,0	0,0	<b>1,0</b>	+1,0
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.										

03.12.2015

Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion

## Begründung

Die/der Bürgerbeauftragte hat die Aufgabe, im Rahmen des parlamentarischen Kontrollrechts des Landtags die Stellung des Bürgers im Verkehr mit den Behörden zu stärken. Jeder Bürger hat das Recht, sich unmittelbar schriftlich oder mündlich an die/den Bürgerbeauftragte(n) zu wenden. Der Bürgerbeauftragte trägt im Weiteren dazu bei, das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Bürger und Polizei zu stärken. Ebenso steht er für die Klärung innerpolizeilicher Anliegen zur Verfügung. Er ist im Besonderen für vertrauliche Anliegen zuständig, mit denen der Bürger sich nicht an den Petitionsausschuss wenden möchte. Die personelle Ausstattung des Bürgerbeauftragten soll nach einem angemessenen Zeitraum überprüft werden. Hierzu werden u.a. die Erfahrungen zur Anzahl der Eingaben berücksichtigt. Hinsichtlich der Zuführung an den Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag bei Kap. 1212 Tit. 91910 verwiesen.

Im Übrigen erfolgt die Gegenfinanzierung durch gesonderten Antrag.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/19

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion GRÜNE,  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/7700

**Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von  
Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**Kapitel 0905 Hilfe für Menschen mit Behinderungen**

Zu ändern:

(S. 284 des 2. Nachtragshaushalts 2015/2016)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR neu	mehr weniger Tsd. EUR nachrichtlich
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR Unhaushalt bzw. 1. Nachtragshaushalt	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR 2. Nachtragshaushalt		
684 76	290	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	2015 2016	4.754,7 4.720,3	4.754,7 4.720,3	4.754,7 4.735,3	0,0 15,0

03.12.2015

Wolf und Fraktion  
Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion  
Dr. Rülke und Fraktion

## Begründung

Mit Blick auf die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zu Selbstbestimmung, Barrierefreiheit und umfassender Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beschreitet die baden-württembergische Landesauswahl der Fußballer mit geistiger Behinderung einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg zur Inklusion. Das Projekt wird im Wesentlichen von den drei Behindertensportverbänden und den drei Fußballverbänden im Land sowie dem VfB Stuttgart unterstützt. Das Sozialministerium hat dem Special Olympics Baden-Württemberg e. V. für dieses zunächst bis 2015 befristete Vorhaben 2013 eine Zuwendung bewilligt. Um eine Anschlussbewilligung zu ermöglichen, sollen die zur Projektfortführung in 2016 benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 Euro bereitgestellt werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass dieses wichtige Projekt auch im kommenden Jahr fortbestehen kann.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/20

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/7700

**Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von  
Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03 – Innenministerium**

**Kapitel 0304 – Regierungspräsidium Stuttgart**

Zu ändern:

(S. 52 des 2. Nachtragshaushalts 2015/2016)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR neu	mehr weniger Tsd. EUR nachrichtlich
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR Urhaushalt bzw. 1. Nachtragshaushalt	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR 2. Nachtragshaushalt		
1.	422 01	012	2015 2016	38.557,6 38.559,3	38.598,3 39.262,0	38.598,3 39.350,9	0,0 88,9
		<b>Im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben in Absatz 2 ist das Gesamtvolumen des Personalausgabenbudgets 2016 um diesen Betrag zu erhöhen.</b>					
2.	511 01	012	2015 2016	1.044,1 1.036,0	1.047,1 1.084,0	1.047,1 1.092,0	0,0 +8,0
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt geändert:</b> „In Nummer 1 wird die Zahl „428,4“ durch die Zahl „436,4“ ersetzt und die Summenzeile angepasst.“					

Im Stellenteil zu ändern:

(S. 115 des 2. Nachtragshaushalts 2015/2016)

Tit. Bes. Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenteil								
			statt		zu setzen neu	mehr weniger nachrichtlich	statt		zu setzen neu	mehr weniger nachrichtlich	
			2015 bisher Urhaushalt bzw. 1. Nachtrags- haushalt	2015 neu 2. Nach- tragshaushalt			2016 bisher Urhaushalt bzw. 1. Nachtrags- haushalt	2016 neu 2. Nachtrags- haushalt			
	422 01	012 <b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>									
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte									
3.	A 11	Regierungsamtmann	120,5	120,5	<b>120,5</b>	0,0	120,5	121,5	<b>122,5</b>	1,0	
4.	A 8	Regierungshauptsekretär	32,0	32,0	<b>32,0</b>	0,0	32,0	33,0	<b>34,0</b>	1,0	
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.											

03.12.2015

Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion

Begründung

Die zügige Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen in Gesundheits- und Pflegeberufen durch das Referat 92 des Regierungspräsidiums Stuttgart (Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie) ist ein wichtiger und notwendiger Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs in diesem Bereich. Vor allem in der Pflege, aber auch bei Ärztinnen und Ärzten kann der künftige Bedarf nur durch eine verstärkte Zuwanderung gedeckt werden. Viele Einrichtungen werben bereits Fachkräfte im Ausland an und sind an deren zeitnahe Anerkennung interessiert. Die Zahl entsprechender Anträge ist auch in Folge geänderter bundes- und landesrechtlicher Vorschriften in den letzten Jahren enorm gestiegen. So ist z. B. allein in der Krankenpflege ein Anstieg von 550 Anträgen im Jahr 2013 auf 2.927 Anträge im Jahr 2014 zu verzeichnen. Bis Anfang August 2015 lagen bereits 1.360 Anträge vor. Aktuell hinzukommen der hohe Flüchtlingszugang und die anzustrebende Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive.

Nach den einschlägigen gesetzlichen Regelungen muss die Entscheidung über die Anerkennung eines ausländischen Abschlusses innerhalb von drei Monaten (gerechnet ab dem Zeitpunkt des Vorliegens der vollständigen Unterlagen) erfolgen. Diese Frist kann in vielen Fällen vom RP Stuttgart nicht eingehalten werden. Unabhängig von der genannten gesetzlichen Frist ist eine möglichst rasche Anerkennung auch deshalb zwingend, damit die dringend benötigten Fachkräfte im Gesundheitswesen möglichst schnell ihre Arbeit aufnehmen können. Im Bereich der Altenpflege erscheint dies ganz besonders wichtig. Dort kommen in Baden-Württemberg derzeit auf eine arbeitslose Pflegefachkraft sieben offene Stellen. Der Fachkräftebedarf steigt kontinuierlich aufgrund der Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen (Steigerung in Baden-Württemberg bis 2050 um 80 Prozent nach Prognose des Statistischen Landesamts).

Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in Gesundheitsberufen wurden zum 1. Oktober 2014 beim Regierungspräsidium Stuttgart zusammengeführt (Vor-Ort-Zuständigkeit für das gesamte Land). Derzeit können nur zwei Beschäftigte (statt früher acht) in diesem Bereich eingesetzt werden.

Am 1. Januar 2016 soll die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) ihre Tätigkeit aufnehmen und für die Anerkennungsbehörden Gutachten zu ausländischen Abschlüssen erstellen. Das Land beteiligt sich am Aufbau dieser länderübergreifenden Einrichtung, die sich nach der Anlaufphase durch kostendeckende Entgelte selbst finanzieren soll. Die bei der GfG erforderlichen personellen und sächlichen Ressourcen werden erst ab dem Beginn des nächsten Jahres aufgebaut. Eine Entlastung der Anerkennungsbehörden ergibt sich daher nur sukzessive und mittelfristig. Diese Entlastung kann aber auf jeden Fall die aus den o. g. Gründen beim RP Stuttgart entstandene Mehrbelastung bei weitem nicht ausgleichen, zumal das RP weiterhin für die Anerkennungsentscheidung zuständig bleibt. Das Gutachten der GfG dient lediglich der Vorbereitung dieser Entscheidung.

Aus den genannten Gründen ist dem personellen Engpass im Referat 92 des Regierungspräsidiums Stuttgart entgegenzusteuern und die Bereitstellung von zwei zusätzlichen Stellen (je eine in Besoldungsgruppe A 11 und A 8) erforderlich.

Die Zuführung an den Versorgungsfonds i. H. v. 12.000 EUR/Jahr erfolgt im Einzelplan 12; vgl. Antrag zu Kapitel 1212 Titel 919 10.

Die Gegenfinanzierung erfolgt mit gesondertem Antrag.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/21

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/7700

**Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von  
Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03 – Innenministerium**

**Kapitel 0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst**

Neu aufzunehmen:

(S. 267 des Urhaushalts 2015/2016)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR neu	mehr weniger Tsd. EUR nachrichtlich
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR Urhaushalt bzw. 1. Nachtragshaushalt	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR 2. Nachtragshaushalt		
" 893 77	314	Zuschüsse für Investitionen aufgrund von §§ 26, 30 RDG	2015 2016	1.950,0 1.950,0	- -	1.950,0 2.100,0	0,0 +150,0
		Die Erläuterungen sind entsprechend anzupassen."					

03.12.2015

Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion

Begründung

In der Bergrettung und in der Wasserrettung besteht unabweisbarer Beschaffungsbedarf, der im Rahmen der bisherigen Rettungsmittelförderung nach dem Rettungsdienstgesetz nicht abgedeckt werden kann.

In Baden-Württemberg wird die Bergrettung durch die Bergwachen DRK-Bergwacht sowie Bergwacht Schwarzwald und die Wasserrettung durch die DLRG mit Ihren beiden Landesverbänden Baden und Württemberg durchgeführt. Den Bürgern im Land stehen insoweit auch außerhalb der Siedlungsflächen entsprechende Rettungs- und Versorgungsstrukturen zur Verfügung. Ob in Gebirgsregionen wie dem Schwarzwald bzw. der Schwäbischen Alb oder an, auf bzw. in Gewässern wie dem Bodensee – die Organisatio-

Seite 1 von 2 zu N/21

nen der Berg- und Wasserrettung sind mit Berg- oder Wasserrettungswachen überall dort im Land präsent, wo ihre Hilfe häufig benötigt wird. Allerdings sind zahlreiche Rettungsmittel nur noch bedingt einsatzbereit. Dies gilt insbesondere für die Einsatzfahrzeuge. Sowohl bei der Bergwacht Schwarzwald und der DRK-Bergwacht als auch bei der DLRG sind Fahrzeuge im Einsatz, die weder den derzeit allgemein gültigen Sicherheitsanforderungen noch den heutigen Umweltstandards entsprechen. Einzelne Einsatzfahrzeuge, z. B. behelfsmäßige Personentransportfahrzeuge (Bergwacht) oder Gerätewagen und (sonstige) Wasserrettungsfahrzeuge (DLRG) sind sogar bis zu 27 Jahre alt. Um die Einsatzbereitschaft der Organisationen der Berg- und Wasserrettung auf eine verbesserte Basis zu stellen, sind daher Ersatzbeschaffungen unausweichlich. Die vorgesehene Sonderförderung leistet einen nachhaltigen Beitrag, diesen Beschaffungsbedarf zu decken.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/22

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/7700

**Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von  
Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**1. Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:

(S. 166 des 2. Nachtragshaushalts 2015/2016)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR neu	mehr weniger Tsd. EUR nachrichtlich
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR Urhaushalt bzw. 1. Nachtragshaushalt	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR 2. Nachtragshaushalt		
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen)	2015 2016	254.804,8 250.887,7	255.091,0 252.659,9	255.091,0 252.539,9	0,0 - 120,0
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b> „Minderbedarf von 120,0 Tsd. EUR in 2016 wegen der bedarfsgerechten Umwandlung von Lehrerstellen.“					

**2. Kapitel 0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

a) Zu ändern:

(S. 171 des 2. Nachtragshaushalts 2015/2016)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR neu	mehr weniger Tsd. EUR nachrichtlich
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR Urhaushalt bzw. 1. Nachtragshaushalt	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR 2. Nachtragshaushalt		
422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2015 2016	877.639,5 881.609,2	881.957,6 909.154,3	881.957,6 906.474,3	0,0 -2.680,0
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b> „Minderbedarf von 2.680,0 Tsd. EUR in 2016 wegen der bedarfsgerechten Umwandlung von Lehrerstellen.“					

b) Neu aufzunehmen:

(S. 103 des Urhaushalts 2015/2016)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR neu	mehr weniger Tsd. EUR nachrichtlich
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR Urhaushalt bzw. 1. Nachtragshaushalt	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR 2. Nachtragshaushalt		
„ 428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2015 2016	131.491,4 131.153,0	- -	131.491,4 133.953,0	0,0 2.800,0“
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b> „Mehrbedarf von 2.800,0 Tsd. EUR in 2016 wegen der bedarfsgerechten Umwandlung von Lehrerstellen.“					

c) Im Stellenteil neu aufzunehmen:

(S. 334, 335 und S. 338 des Urhaushalts 2015/2016)

Tit. Bes. Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenteil							
			statt		zu setzen neu	mehr weniger nachrichtlich	statt		zu setzen neu	mehr weniger nachrichtlich
			2015 bisher Urhaushalt bzw. 1. Nachtrags- haushalt	2015 neu 2. Nach- tragshaus- halt			2016 bisher Urhaushalt bzw. 1. Nachtrags- haushalt	2016 neu 2. Nachtrags- haushalt		
„ 422 01	127	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>								
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte								
1. A13		Studienrat	6.162,0	-	6.162,0	0,0	6.210,0	-	6.119,5	-90,5
2. A10		Technischer Lehrer an einer Beruflichen Schule	1.149,0	-	1.149,0	0,0	1.069,0	-	1.123,0	+ 54,0

Tit. Bes. Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenteil								
			statt		zu setzen neu	mehr weniger nachrichtlich	statt		zu setzen neu	mehr weniger nachrichtlich	
			2015 bisher Urhaushalt bzw. 1. Nachtrags- haushalt	2015 neu 2. Nach- tragshaus- halt			2016 bisher Urhaushalt bzw. 1. Nachtrags- haushalt	2016 neu 2. Nachtrags- haushalt			
		Die im Wege der Stellenumwandlung in 2016 zugegangenen 54 Stellen können ab 01.02.2016 besetzt werden.									
428 01	127	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>									
		c) Tarifliche Beschäftigte									
		2. Technische Lehrerinnen und Lehrer									
3. 10			9,0	-	9,0	0,0	9,0	-	55,0	+ 46,0	
		Die im Wege der Stellenumwandlung in 2016 zugegangenen 46 Stellen können ab 01.02.2016 besetzt werden.*									

03.12.2015

Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion

## Begründung

Mit dem Antrag soll eine dringend notwendige Lehrbedarfsanpassung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Beförderungsprogramms für Technische Lehrkräfte im seitherigen Umfang erfolgen. Der Antrag ist kostenneutral.

Seit 2013 wurden aus gegebenem Anlass vom Kultusministerium mehrfach Stellen für Technische Lehrkräfte in Stellen für Wissenschaftliche Lehrkräfte der Bes.Gr. A 13 (Studienrat) umgewandelt. Im Blick auf die sich in der letzten Zeit verändernde Bedarfssituation bei den Technischen Lehrkräften (die Schülerzahlen in Bildungsgängen mit einem hohen Anteil an von Technische Lehrkräfte erteiltem fachpraktischem Unterricht haben sich zuletzt deutlich anders entwickelt als ursprünglich prognostiziert) ist es erforderlich, die in den letzten Jahren erfolgten Umwandlungen teilweise wieder rückgängig zu machen. Hierfür sollen 90,5 Wissenschaftliche Lehrkräfte-Stellen (A 13 Studienrat) in 46 Stellen E 10 und 54 Stellen A 10 für Technische Lehrer umgewandelt werden. Die umgewandelten Stellen sollten zum 1. Februar 2016 zur Verfügung stehen, damit sie im Rahmen des turnusmäßigen Beförderungsprogramms verwendet werden können. Die Stellenumwandlungen sind kostenneutral

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

**N/23**

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/7700

**Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Im Stellenteil zu ändern:

(S. 192 des 2. Nachtragshaushalts 2015/2016)

Tit. Bes. Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenteil								
			statt		zu setzen neu	mehr weniger nachrichtlich	statt		zu setzen neu	mehr weniger nachrichtlich	
			2015 bisher <small>Urhaushalt bzw. 1. Nachtrags- haushalt</small>	2015 neu <small>2. Nach- tragshaus- halt</small>			2016 bisher <small>Urhaushalt bzw. 1. Nachtrags- haushalt</small>	2016 neu <small>2. Nachtrags- haushalt</small>			
422 01	129	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>									
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte									
		4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge									
		<b>Die Haushaltsvermerke werden wie folgt ergänzt:</b>									
		„Bis zu 0/50/50 Deputate können zur Kompensation von höheren Belastungen für Schulleitungen, geschäftsführende Schulleiter/innen sowie Koordinatoren im Zusammenhang mit der Beschulung von Flüchtlingskindern und jugendlichen Flüchtlingen bei den Kap. 0405 bis 0428 eingesetzt werden.“									

03.12.2015

Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion

#### Begründung

Die Schülerzahlen der VKL und VABO Klassen sind seit dem Schuljahr 2014/15 von 17.804 auf 26.531 (Stand: 23.09.2015) Schülerinnen und Schüler angestiegen. Die Zahl der Klassen stieg in diesem Zeitraum von 1.274 auf nunmehr 1.869. Deutlich höhere Zahlen werden ab Januar 2016 erwartet, da die Zuzugszahlen ab August dieses Jahres deutlich angestiegen sind. Zudem werden seit 1. November 2015 die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bundesweit verteilt, was dazu führt, das Baden-Württemberg mindestens 2.000 Jugendliche von anderen Bundesländern übernehmen muss. Dieser Anstieg der Schüler und Klassen verursacht bei Schulen, geschäftsführenden Schulleitern und der Koordinatorinnen und Koordinatoren bei den Schulämtern einen enormen administrativen Mehraufwand. Bei den Schulen liegt dabei ein deutlicher Schwerpunkt bei der Schüleraufnahme, da die Kinder und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse und häufig auch mit allenfalls geringen Kenntnissen von Englisch oder Französisch kommen. Diese aufwändige Arbeit wiederholt sich angesichts des ständigen Zustroms von Flüchtlingen über das ganze Jahr. Überdies müssen die Schulleitungen bei der Bildung von neuen Klassen jeweils ihre Deputatsplanungen neu erstellen und die Lehrereinsatzplanung teilweise mehrmals im Jahr ändern. Insbesondere bei den beruflichen Schulen kommt dazu noch der Aufwand bei der Umplanung des Sportunterrichts wegen der Belegung von Turnhallen.

Darüber hinaus haben die geschäftsführenden Schulleiterinnen und Schulleiter, sowie die Koordinatorinnen und Koordinatoren in den Staatlichen Schulämtern einen deutlich höheren Verwaltungsaufwand, da die Schülerzuweisung bei den Flüchtlingen über das ganze Schuljahr läuft und angesichts der hohen Zahlen im Blick auf Raum- und Personalbeschaffungen zunehmend schwieriger wird.

Deshalb soll den Regierungspräsidien zur Verteilung an die genannten Akteure ein Stundenpool zur flexiblen Abdeckung von besonderen Belastungen zur Verfügung gestellt werden. Die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Deputate zwischen beruflichem und allgemein bildendem Bereich erfolgt entsprechend der Schülerzahlen in VKL und VABO Klassen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/24

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/7700

**Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von  
Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Neu aufzunehmen:

(S. 240 des Urhaushalts 2015/2016)

**„Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR neu	mehr weniger Tsd. EUR nachrichtlich
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR Urhaushalt bzw. 1. Nachtragshaushalt	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR 2. Nachtragshaushalt		
72		Förderung der Jugend					
1.	684 72	261 Zuschüsse an sonstige Träger	2015 2016	2.570,8 2.570,8	- -	2.570,8 2.820,8	0,0 +250,0
2.		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind: Zuschüsse für		Tsd. EUR			
		1. Jugendleiterlehrgänge im Bereich der Sportjugend		78,4			
		2. laufende Aufwendungen von Bildungseinrichtungen wie Jugendbildungsakademien, Wiesneck, Burg Liebenzell, Weil der Stadt, PKC Freudental, der Servicestelle bei der Jugendstiftung und ähnlichen Institutionen sowie der Jugendpresse		1.257,2			
		3. Jugendbildungsmaßnahmen im Bereich der Sportjugend; insbesondere Seminare und praktische Maßnahmen zur politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen und technologischen Jugendbildung sowie zur Mädchen- und Jungenbildung		58,2			
		4. Bildungsmaßnahmen über Drogenbekämpfung und ähnliche Gefährdung der Jugend		55,8			
		5. Kooperationen im schulischen Umfeld		145,5			
		6. Internationale Jugendbegegnungen					
		a) Landesmittel		520,7			
		b) Mittel des DPJW (vgl. Tit. 231 72)		86,9			

Seite 1 von 2 zu N/24

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR neu	mehr weniger Tsd. EUR nachrichtlich
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR <small>Urhaushalt bzw. 1. Nachtragshaushalt</small>	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR <small>2. Nachtragshaushalt</small>		
		7. a) Studienfahrten zu Gedenkstätten national-sozialistischen Unrechts		65,6			
		b) Anteil des Landes Baden-Württemberg für die Mitfinanzierung der Kosten des pädagogischen Personals der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Oswiecim/Auschwitz durch alle Länder (nach Königsteiner Schlüsse)		6,5			
		8. Jugendorganisationen zur Bildungsarbeit im Bereich der Sportjugend		136,5			
		9. zentrale Aufgaben der Sportjugend		161,3			
		10. bedeutsame Maßnahmen der Jugendbildung im schulischen Umfeld		51,2			
		11. Schulbezogene Maßnahmen der Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund durch Jugendarbeit und Vereine, durch soziale Gruppenarbeit zur Stabilisierung gefährdeter Jugendlicher u. a. Maßnahmen		47,0			
		12. Politische Bildung und Partizipation Jugendlicher		50,0			
		13. Medienbildung Jugendlicher		50,0			
		14. Naturwissenschaftlich-technische Bildung im schulischen Umfeld		50,0			
		zus.		2.820,8 <sup>a</sup>			

03.12.2015

Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion

Begründung

Die vier Jugendbildungsakademien Studienhaus Wiesneck, Internationales Forum Burg Liebenzell, Landesakademie für Jugendbildung Weil der Stadt und Pädagogisch-Kulturelles Centrum Ehemalige Synagoge Freudental erhalten eine jährliche institutionelle Förderung für laufende Aufwendungen durch das Land. Der Anteil des Landeszuschusses am Haushalt der jeweiligen Einrichtung ist unterschiedlich hoch und seit Jahren unverändert, so dass sich die vier Bildungseinrichtungen mit eigenen Schulungs- und Unterakunftsgebäuden durch steigende Personal- und Energiekosten inzwischen in einer angespannten wirtschaftlichen Situation befinden. Der Haushaltsansatz wird deshalb einmalig in 2016 erhöht.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/25

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/7700

**Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von  
Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Neu aufzunehmen:

**„Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten**

(S. 242 des Urhaushalts 2015/2016)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR neu	mehr weniger Tsd. EUR nachrichtlich
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR <small>Urhaushalt bzw. 1. Nachtragshaushalt</small>	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR <small>2. Nachtragshaushalt</small>		
77		Förderung von Jugendkunstschulen					
1.		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Aufwendungen und Zuschüsse für:		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR		
		1. Laufende Förderung der Jugendkunstschulen		425,4	430,4		
		2. Landeszentrale Aufgaben, insbesondere Koordination, Fortbildung der Lehrkräfte und ein jährlicher Jugendkunstschulkongress		181,0	181,0		
		3. Arbeit der Jugendkunstschulen mit Flüchtlingen		0,0	180,0		
		zus.		606,4	791,4		
2.	684 77	Zuschüsse an sonstige Träger	<b>2015 2016</b>	406,3 408,4	- -	406,3 588,4	0,0 +180,0*

03.12.2015

Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion

Seite 1 von 2 zu N/25

**Begründung**

Kunstschulen können Flüchtlingen Zugang zur kulturellen und künstlerischen Bildung verschaffen und damit den Ankommenen Teilhabe, Aufnahme und Integration ermöglichen. Der Erwerb von Sprachkenntnissen und die Möglichkeit, mit traumatischen Erfahrungen umzugehen, stehen bei den gruppenbezogenen Angeboten der Kunstschulen im Vordergrund. Möglich sind die Teilnahme am regulären Kursangebot und temporäre Projektarbeit im Bereich Kunst, Theater, Tanz und Medien. Die 36 Kunstschulen mit über 90 Standorten gewährleisten ein breites Angebot. Pro Kunstschule können in 2016 Maßnahmen bis zu einem durchschnittlichen Betrag von 5.000 Euro gefördert werden. Der Betrag kann nach Größe und Struktur der Kunstschulen variieren und auch darüber liegen.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/26

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion GRÜNE,  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
– Drucksache 15/7700

**Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von**  
**Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Neu aufzunehmen:

(S. 147 des Urhaushalts 2015/2016)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR neu	mehr weniger Tsd. EUR nachrichtlich
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR Urhaushalt bzw. 1. Nachtragshaushalt	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR 2. Nachtragshaushalt		
" 78		Förderung besonders begabter Schüler und Wettbewerbe					
1.		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:		Tsd. EUR			
		1. Zur Durchführung von Arbeitsgemeinschaften, Seminaren und Landeswettbewerben für beson- ders befähigte Schüler/-innen		114,9			
		2. Wettbewerbe		65,0			
		3. Zuschuss zur Durchführung des Projekts "World Schools Debating Championship 2016 Stuttgart"		60,0			
		zus.		239,9			
2.	546 78	Sachaufwand	2015 2016	143,6 143,6	- -	143,6 203,6	0,0 + 60,0*

03.12.2015

Wolf und Fraktion  
Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion  
Dr. Rülke und Fraktion

#### Begründung

Ziel der World Schools Debating Championship 2016 Stuttgart ist es, Schülerinnen und Schülern durch englischsprachiges Debattieren methodische, inhaltliche und interkulturelle Schlüsselqualifikationen im Bereich der Kommunikation, der Global Studies und der politischen Willensbildung zu vermitteln.

Das Projekt wird durch den gemeinnützigen Verein Debating Society Germany e. V. mit Sitz in Stuttgart ausgetragen. An der Weltmeisterschaft nehmen voraussichtlich rd. 450 Debattierer, Trainer und Juroren aus aller Welt teil. Die Austragung erfolgt im Juli 2016 in acht Vorrunden an Schulen des Landes Baden-Württemberg und in Finalrunden in Stuttgart.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/27

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/7700

**Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von  
Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

Neu aufzunehmen:

(S. 198 des Urhaushalts 2015/2016)

**„Kapitel 0823 Fachzentrum Tier**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR neu	mehr weniger Tsd. EUR nachrichtlich
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR <small>Urhaushalt bzw. 1. Nachtragshaushalt</small>	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR <small>2. Nachtragshaushalt</small>		
91		Haupt- und Landgestüt Marbach					
682 91	523	Zuführung an das Haupt- und Landgestüt Marbach	2015 2016	4.677,3 4.727,7	- -	4.677,3 4.777,7	0,0 +50,0

Haushaltsvermerke unverändert.

**Erläuterung:**

*Mehr aufgrund Hebungen im Arbeitnehmerbereich entsprechend der tariflichen Ansprüche.*

Übrige Erläuterungen unverändert.

Der Wirtschaftsplan (einschließlich Erläuterungen) des Haupt- und Landgestüt Marbach wird wie folgt geändert:

Wirtschaftsplan 2016	Bisheriger Betrag 2016 Tsd. EUR	Mehr (+) / Weniger (-) 2016 Tsd. EUR	Neuer Betrag 2016 Tsd. EUR
Pos. A II/2.1 Löhne und Gehälter	4.018,5	+46,1	4.064,6
Pos. A II/2.2 Sozialaufwand	1.300,8	+3,9	1.304,7
Pos. A III Jahres-Fehlbetrag	4.907,5	+50,0	4.957,5
Pos. B I/1 Jahres-Fehlbetrag	4.907,5	+50,0	4.957,5
Pos. B II/5 Zuführung des Landes Kap. 0823 Tit. 682 91	4.727,7	+50,0	4.777,7

**Die Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei A II/2.1 wird wie folgt geändert:  
(Beschäftigte)**

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	Stellen 2015	Stellen 2016 - bisher -	Veränderungen 2016	Stellen 2016 - neu -
<u>TV-L</u>				
Entgeltgruppe				
15	0,5	0,5		0,5
14	2,0	2,0		2,0
13	0,0	0,0		0,0
11	2,0	2,0	Eine Stelle neu gegen Wegfall von einer Stelle der Entg.Gr.10 TV-L	3,0
10	2,0	2,0	Wegfall einer Stelle, vgl. Zugang einer Stelle in der Entg.Gr. 11 TV-L	1,0
9	0,0	0,0	Eine Stelle neu gegen Wegfall von einer Stelle der Entg.Gr. 6 TV-L	1,0
8	1,0	1,0	Zwei Stellen neu gegen Wegfall von zwei Stellen der Entg.Gr. 6 TV-L	3,0
7	5,0	5,0	Drei Stellen neu gegen Wegfall von drei Stellen der Entg.Gr. 5 TV-L; Eine Stelle neu gegen Wegfall von einer Stelle der Entg.Gr. 6 TV-L	9,0
6	6,0	6,0	Eine Stelle neu gegen Wegfall von einer Stelle der Entg.Gr. 5 TV-L; Wegfall einer Stelle, vgl. Zugang einer Stelle in der Entg.Gr. 7 TV-L; Wegfall von zwei Stellen, vgl. Zugang von zwei Stellen in der Entg.Gr. 8 TV-L; Wegfall einer Stelle, vgl. Zugang einer Stelle in der Entg.Gr. 9 TV-L	3,0
5	23,0	23,0	Wegfall einer Stelle, vgl. Zugang einer Stelle in der Entg.Gr. 6 TV-L; Wegfall von drei Stellen, vgl. Zugang von drei Stellen in der Entg.Gr. 7 TV-L	19,0
4	0,0	0,0		0,0
2-5 (Schreib- u. Fernschreibdienst)	1,0	1,0		1,0
<b>zusammen</b>	<b>42,5</b>	<b>42,5</b>		<b>42,5</b>

Übrige Positionen der Erläuterungen zum Wirtschaftsplan unverändert.\*

03.12.2015

Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion

**Begründung**

Die Arbeit vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat sich im Zuge veränderter Aufgabenstellungen, Modernisierungen sowie neuer Aufgaben wie der Betreuung des Info-Zentrums Biosphärengebiet Schwäbische Alb gewandelt. Die Stellenumwandlungen tragen diesen Entwicklungen Rechnung.

Die Gegenfinanzierung erfolgt mit gesondertem Antrag.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

**N/28**

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/7700

**Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

Neu aufzunehmen:

(S. 248 des Urhaushalts 2015/2016)

**„Kapitel 0829 Naturschutz und Landschaftspflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR neu	mehr weniger Tsd. EUR nachrichtlich
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR <small>Urhaushalt bzw. 1. Nachtragshaushalt</small>	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR <small>2. Nachtragshaushalt</small>		
91		Für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
		Haushaltsvermerke unverändert. Erläuterung unverändert.					
686 91B	332	Zuschüsse an Sonstige für laufende Maßnahmen	2015 2016	6.772,0 6.772,0	- -	6.772,0 6.832,0	0,0 +60,0
		Haushaltsvermerke unverändert.					
		<b>Erläuterung:</b> Es werden insbesondere gefördert: 1. Erhaltungs-, Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen in Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie in der übrigen freien Landschaft, 2. Maßnahmen der Landschaftsgestaltung, 3. Beseitigung von Verunstaltungen und Landschaftsschäden, 4. Pacht von Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege, 5. Betrieb und Unterhaltung von Naturschutzzentren der öffentlichen Hand und von grenzüberschreitenden Maßnahmen sowie Organisationen zum Zwecke des Naturschutzes (Landschaftserhaltungsverbände etc.), 6. Finanzierungsanteil des Landes an Projekten nach speziellen EU-Förderrichtlinien (z. B. LIFE+ ), 7. Maßnahmen innerhalb der Biosphärengebiete Schwäbische Alb und Schwarzwald.  Übrige Erläuterung unverändert.“					

03.12.2015

Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion

Begründung

Anfang 2016 wird ein Biosphärengebiet im Südschwarzwald eingerichtet. Die Gemeinden vor Ort haben positive Beschlüsse zur Beteiligung und Unterstützung gefasst. Die Mittel stehen für Projekte im Biosphärengebiet Südschwarzwald zur Verfügung. Das Land hat sich verpflichtet, die Ausstattung der nun zwei Biosphärengebiete – auf der Mittleren Schwäbischen Alb sowie im Südschwarzwald – gleichwertig umzusetzen. Dazu gehört unter anderem ein Antrag auf Anerkennung nach den Kriterien für UNESCO-Biosphärenreservate in Deutschland.

Die Gegenfinanzierung erfolgt mit gesondertem Antrag.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/29

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/7700

**Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von  
Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**

**Kapitel 1303 Verkehr**

Neu aufzunehmen:  
(S. 58 des Urhaushalts 2015/2016)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR neu	mehr weniger Tsd. EUR nachrichtlich
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR Urhaushalt bzw. 1. Nachtragshaushalt	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR 2. Nachtragshaushalt		
93		Infrastrukturförderung im ÖPNV nach dem GVFG-Bundesprogramm					
883 93	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände					
			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	251.700,0	114.535,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	10.200,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2017 .....bis zu	15.000,0	28.600,0			
		Haushaltsjahr 2018 .....bis zu	27.000,0	28.600,0			
		Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	19.500,0	28.600,0			
		Haushaltsjahr 2020 ff bis zu	180.000,0	28.735,0			
<b>Erläuterung:</b>							
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)							
Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag zus.	davon fällig in					
		2015	2016	2017	2018	*2019ff	
bis 2013	156.500,0	18.400,0	18.400,0	18.400,0	8.400,0	92.900,0	
2014	253.000,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0	30.000,0	163.000,0	
2015	251.700,0	0,0	10.200,0	15.000,0	27.000,0	199.500,0	
2016	114.535,0	0,0	0,0	28.600,0	28.600,0	57.335,0	
zus.	775.735,0	38.400,0	48.600,0	82.000,0	94.000,0	512.735,0	
* Abdeckung des Ausfallrisikos des Bundesanteils von DB / NE-Maßnahmen. Aufgrund von Bewilligungen in früheren Jahren liegen darüber hinaus finanzielle Verpflichtungen vor, die über die Mittel aus der Entnahme der Verkehrslasten-Verbundmasse abgedeckt werden."							

03.12.2015

Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion

## Begründung

Mit Erstellung einer aktuellen Vorhabenübersicht zum 15. November 2015 haben die Projektträger mitgeteilt, dass bei mehreren GVFG-Vorhaben unvorhergesehene Verzögerungen auftreten.

Dadurch werden sich die Antragstellung sowie u. a. die Einleitung der Planfeststellungsverfahren der Vorhabenträger von ursprünglich für das Haushaltsjahr 2015 teilweise in das Haushaltsjahr 2016 hinein verzögern. Die im Haushaltsjahr 2015 veranschlagten 332,24 Mio. Euro an Verpflichtungsermächtigungen können daher nicht wie ursprünglich vorgesehen in diesem Jahr in Anspruch genommen werden. Wegen diesen Verzögerungen im Projekttablauf ist es erforderlich teilweise die Verpflichtungsermächtigungen vom Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 zu übertragen, da mehrere ursprünglich für 2015 eingeplante Vorhaben zu einem frühen Zeitpunkt im Jahr 2016 zur Bewilligung anstehen.

	Maßnahme	Begründung
1	DB, 2. Stufe S-Bahn Rhein-Neckar, Strecke Mannheim - Biblis	Der Abschluss des Realisierungs- und Finanzierungsvertrags war für das 4. Quartal 2015 vorgesehen. Die Vertragsverhandlungen dauern jedoch noch an. Mit einem Abschluss in 2015 ist nicht mehr zu rechnen.
2	DB, 2. Stufe S-Bahn Rhein-Neckar, Strecke Heidelberg-Bruchsal	Der Abschluss des Realisierungs- und Finanzierungsvertrags war im Jahr 2015 vorgesehen. Die grundsätzliche Einigung zur Tragung der Planungskosten nahm mehr Zeit in Anspruch als geplant. Ein erster Vertragsentwurf wird erst im Jahr 2016 vorliegen.
3	SSB, U 6, 2. BA Fasanenhof – Flughafen / Messe	Der für Sommer 2015 angekündigte GVFG-Finanzierungsantrag wurde von der SSB AG. erst am 18.11.2015 zur Prüfung eingereicht. Die Weiterleitung des Antrags an den Bund wird erst im Jahr 2016 erfolgen.
4	SSB, S 2 – Verlängerung Bernhausen – Neuhausen	Die Umsetzung des Vorhabens wird von der SSB nun aufgrund der Ankündigung einer Nachfolgeregelung für das GVFG-Bundesprogramm wieder aufgenommen.
5	SWU, Straßenbahnlinie 2 in Ulm	Die fachtechnische Prüfung des Ergänzungsantrags vom April 2015 hat sich durch das vom Zuwendungsempfänger priorisierte Vorhaben der Erweiterung des Betriebshofs Bauhoferstraße verzögert. Eine Weiterleitung des Ergänzungsantrags an das BMVI ist in 2015 nicht mehr möglich.
6	HSB, Mobilitätsnetz Heidelberg	GVFG-Finanzierungsanträge für die Teilvorhaben Hbf.-Nord und Kurfürstenanlage West, BAB-Brücke A 5 und Altstadt sind noch nicht eingegangen. Eine Weiterleitung des Antrags Pfaffengrund vom August 2014 an das BMVI ist wegen Problemen beim laufenden Planfeststellungsverfahren in 2015 nicht mehr möglich.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/30

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/7700

**Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von  
Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und  
Forschung**

Neu aufzunehmen:

(S. 450 1. Nachtragshaushalts 2015/2016)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR neu	mehr weniger Tsd. EUR nachrichtlich
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR Urhaushalt bzw. 1. Nachtragshaushalt	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR 2. Nachtragshaushalt		
" 893 01 165		Zuschuss an das DKFZ für die bauliche Erweiterung des NCT-Gebäudes	2015 2016	1.000,0 3.000,0	- -	1.000 1.000	0,0 -2.000,0
		Die Mittel in Höhe von 1.000 Tsd. EUR in 2015 sind gesperrt.					
		Verpflichtungsermächtigung	2016 Tsd. EUR	18.000,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2017 .....bis zu	8.000,0				
		Haushaltsjahr 2018 .....bis zu	10.000,0				
		<b>Erläuterung:</b> Aufgrund von Verzögerungen werden die Vorbereitungen voraussichtlich erst ab dem Jahr 2016 beginnen. Die im Jahr 2015 gesperrten Mittel sollen nach 2016 übertragen werden."					

03.12.2015

Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion

Seite 1 von 2 zu N/30

**Begründung**

Das Nationale Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) soll zu einem international führenden Spitzenzentrum für individualisierte Krebsmedizin ausgebaut werden („NCT 3.0“). Dafür ist das bestehende NCT-Gebäude aufzustocken und ein Investitionszuschuss des Landes in Höhe von bis zu 20 Mio. EUR erforderlich.

Im 1. Nachtragshaushalt 2015/2016 wurden für das Jahr 2015 Ausgaben in Höhe von 1 Mio. EUR und eine Verpflichtungsermächtigung (VE) im Umfang von 19 Mio. EUR zulasten der Haushaltsjahre 2016 bis 2018 ausgebracht.

Aufgrund von Verzögerungen insbesondere bei der Fortschreibung erbbaurechtlicher Vereinbarungen zwischen dem DKFZ und der Deutschen Krebshilfe verschiebt sich der Beginn der Maßnahme ins Jahr 2016. Deshalb kann die VE im Jahr 2015 nicht mehr in Anspruch genommen werden, sondern ist für das Jahr 2016 neu zu veranschlagen. Zugleich ist aufgrund des verzögerten Baubeginns eine Anpassung des Haushaltsansatzes im Jahr 2016 erforderlich. Die Mittel aus 2015 sollen zur Finanzierung von Ausgaben in 2016 herangezogen werden können.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

**N/31**  
geänderte Fassung

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/7700

**Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von  
Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 02 – Staatsministerium**

**Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:

(S. 32 des 2. Nachtragshaushalts 2015/2016)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR neu	mehr weniger Tsd. EUR nachrichtlich
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR Urhaushalt bzw. 1. Nachtragshaushalt	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR 2. Nachtragshaushalt		
685 70	011	Zuschüsse zur Förderung Internationaler Kooperationen	2015 2016	1.000,0 1.000,0	1.000,0 2.700,0	1.000,0 3.200,0	0,0 + 500,0

03.12.2015

Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion

Begründung

Derzeit lebt eine Vielzahl an Flüchtlingskinder aus Syrien in der Türkei, die im schulfähigen Alter sind, aber keinen Zugang zu Bildung haben. Das ist ein wesentlicher Grund für die aus Syrien stammenden Familien aus der Türkei in andere Länder weiter zu fliehen. Dem soll die Hilfe aus Baden-Württemberg entgegenwirken.

Die Landesregierung will die Beschulung syrischer Flüchtlingskinder in der Türkei unterstützen. Dafür werden 500.000 € in 2016 benötigt. Die Mittel sollen an Projekte baden-württembergischer Kommunen fließen, die bereits an bestehende Partnerschaften anknüpfen (z. B. kommunale Projektpartnerschaften, Städtepartnerschaften).

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/32

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/7700

**Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von  
Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

Neu aufzunehmen:

(S. 42, S. 43 und S. 44 des Urhaushalts 2015/2016)

„Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0103 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR neu	mehr weniger Tsd. EUR nachrichtlich	
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR Urhaushalt bzw. 1. Nachtragshaushalt	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR 2. Nachtragshaushalt			
1.	422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2015 2016	1.385,8 1.385,8	- -	1.385,8 1.523,0	0,0 +137,2
2.	511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2015 2016	67,0 58,6	- -	67,0 52,2	0,0 - 6,4
			<b>Erläuterung:</b>		2015	2016		
			Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR		
			1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)		42,4	36,0		
			2. Porto		5,0	5,0		
			3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		18,4	10,0		
			4. Unterhaltung und Instandsetzung		1,0	1,0		
			5. Sonstiges		0,2	0,2		
			zus.		67,0	52,2		
3.	527 01	011	Dienstreisen	2015 2016	16,5 16,5	- -	16,5 17,7	0,0 + 1,2

Im Stellenteil:

(S. 84 des Urhaushalts 2015/2016)

Tit. Bes. Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenteil							
			statt		zu setzen neu	mehr weniger nachrichtlich	statt		zu setzen neu	mehr weniger nachrichtlich
			2015 bisher Urhaushalt bzw. 1. Nachtrags- haushalt	2015 neu 2. Nach- tragshaus- halt			2016 bisher Urhaushalt bzw. 1. Nachtrags- haushalt	2016 neu 2. Nachtrags- haushalt		
422 01	011	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>								
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte								
4.	A 15	Regierungsdirektor	9,0	-	<b>9,0</b>	0,0	9,0	-	<b>10,0</b>	+ 1,0
5.	A 13	Oberamtsrat	3,0	-	<b>3,0</b>	0,0	3,0	-	<b>4,0</b>	+ 1,0
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.*										

03.12.2015

Wolf und Fraktion  
Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion

Begründung

Zu Ziffer 1, 4 und 5:

Durch die zugehenden Neustellen wird dem Umstand Rechnung getragen, dass dem Landesbeauftragten für den Datenschutz durch das Gesetz zur Einführung der Informationsfreiheit (LT-Drs. 15/7720) die neue Aufgabe als Landesbeauftragter für die Informationsfreiheit zugewiesen wird. Nach Artikel 1 § 13 Absatz 3 des Gesetzes in Verbindung mit § 26 Absatz 4 Satz 1 des Landesdatenschutzgesetzes ist dem Landesbeauftragten für Informationsfreiheit die für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendige Personal- und Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Bereits in der Einführungsphase ist mit einem erhöhten Beratungsbedarf von Antragsberechtigten, betroffenen Personen und informationspflichtigen Stellen zu rechnen.

Zu Ziffer 2 und 3:

Für die neu geschaffenen Stellen wird eine Arbeitsplatzausstattung in Höhe von einmalig 5.600 Euro entsprechend der Richtsätze des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft benötigt (Titel 511 01). Ferner ist aufgrund der zusätzlichen Mitarbeiter eine dauerhafte Erhöhung der Reisekostenmittel um 1.200 Euro notwendig (Titel 527 01).

Für die Schaffung von zwei Neustellen im Jahr 2016 bei Kapitel 0103 Tit. 422 01 sind dem Versorgungsfonds zur Absicherung der Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamtinnen und Beamten des Landes 6.000 EUR pro Stelle und Jahr zuzuführen. Zur Deckung der Zuführungsmittel bei Kap. 1212 Tit. 919 10 sind die Haushaltsmittel bei Kap. 0103 Tit. 511 01 entsprechend zu vermindern. Auf den Änderungsantrag bei Kap. 1212 Tit. 919 10 wird verwiesen.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/33

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/7700

**Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von  
Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 03 – Innenministerium**

**Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen**

Neu aufzunehmen:

(S. 50 des 2. Nachtragshaushalts)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR neu	mehr weniger Tsd. EUR nachrichtlich
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR Urhaushalt bzw. 1. Nachtragshaushalt	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR 2. Nachtragshaushalt		
„ 461 01 N	880	Globale Mehrausgabe für Personalausgaben  Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft wird ermächtigt, im Geschäftsbereich des Innenministeriums bis zu 49 Planstellen beziehungsweise Stellen zu schaffen und in weitere personalwirtschaftliche Maßnahmen einzuwilligen. Die insoweit geschaffenen Planstellen und Stellen gelten als planmäßig. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft kann Mittel zu anderen Titeln mit personalwirtschaftlichem Bezug umsetzen.  <b>Erläuterung:</b> Der Ansatz dient der Deckung notwendiger personalwirtschaftlicher Maßnahmen im Geschäftsbereich des Innenministeriums zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus.	2015 2016	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 8.500,0	0,0 8.500,0
971 01 N	880	Globale Mehrausgabe  Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft kann die veranschlagten Mittel und die Verpflichtungsermächtigung zu Titeln der Hauptgruppe 5 bis 8 innerhalb des Einzelplans 03 umsetzen.	2015 2016	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 15.000,0	0,0 15.000,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR neu	mehr weniger Tsd. EUR nachrichtlich
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR Urhaushalt bzw. 1. Nachtragshaushalt	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR 2. Nachtragshaushalt		
			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	0,0	5.000,0			
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2017 .....bis zu	0,0	5.000,0			
		<b>Erläuterung:</b> Der Ansatz dient der Deckung notwendiger Beschaffungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des Innenministeriums zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus."					

03.12.2015

Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion

**Begründung**

Mit den Ansätzen wird die haushaltsrechtliche Ermächtigung geschaffen, eine nach den Terroranschlägen am 13. November 2015 in Paris erforderliche Ergänzung des Sonderprogramms zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus mit einem Gesamtvolumen von rund 30 Mio. Euro in 2016 umzusetzen. Davon entfallen 28,5 Mio. Euro auf den Geschäftsbereich des Innenministeriums. Angesichts der noch nicht vollständig abgeschlossenen Planungen sollen die notwendigen Ressourcen als Globale Mehrausgaben veranschlagt werden. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft soll ermächtigt werden, die Ressourcen im Haushaltsvollzug bedarfsgerecht zu steuern.

Polizei und Landesamt für Verfassungsschutz müssen mit den jeweils notwendigen technischen Ausstattungen ausgerüstet werden. So sind Investitionen insbesondere in die Waffen- und Schutzausstattung, die Kriminaltechnik, die Netzwerktechnik, die Telekommunikationsüberwachung, Operative Fahrzeuge, Infrastrukturkosten und in die verschlüsselte Kommunikation erforderlich. Hierfür sind 15 Mio. Euro Barmittel und 5 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Notwendig ist aus heutiger Sicht ferner die Schaffung zusätzlicher Stellen:

Bei der Polizei Baden-Württemberg 19 zusätzliche Stellen für Sachverständige für Lichtbildvergleiche, Delaborierer, Multimediaforensik, Internetaufklärung, Zentrale Sicherheitsüberprüfung sowie Mobilfunkaufklärung.

Beim Landesamt für Verfassungsschutz 30 zusätzliche Stellen für die Einrichtung eines Vierten Observationstrupps, die Intensivierung der Beobachtung im Bereich Islamismus, für Sicherheitsüberprüfungen und aufenthaltsrechtliche Prüfungen, das IT-Sicherheitsmanagement, für personellen Geheimschutz und Personalverwaltung sowie für eine Referatsleitung für ein zusätzliches Referat „Auswertung Salafismus“. Die konkrete Festlegung der Stellen erfolgt im Haushaltsvollzug.

Darüber hinaus sollen die finanziellen Rahmenbedingungen für weitere personalwirtschaftliche Maßnahmen, insbesondere eine temporäre Aussetzung der Stellenbesetzungssperre für Tarifpersonal in den betroffenen Bereichen sowie eine Erhöhung der Erschwerniszulage für die Spezialeinheiten der Polizei geschaffen werden. Die Entscheidung hierüber fällt in die Zuständigkeit der Landesregierung.

Die Gegenfinanzierung der Maßnahmen erfolgt mit gesondertem Antrag.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/34

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/7700

**Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von  
Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05 – Justizministerium**

**Kapitel 0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Neu aufzunehmen:

(S. 178 des 1. Nachtragshaushalts 2015/2016)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR neu	mehr weniger Tsd. EUR nachrichtlich
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR 1. Nachtragshaushalt	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR 2. Nachtragshaushalt		
1.		„Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2015/2016 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme der Titel 422 03 und 459 53 sowie der Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2015 in Höhe von 391.926,1 Tsd. Euro und im Jahr 2016 in Höhe von 394.684,1 Tsd. Euro.					
2.	422 01 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	2015 2016	276.615,2 278.323,2	- -	276.615,2 279.057,4	0,0 + 734,2
		<i>Haushaltsvermerk unverändert.</i>					

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR neu	mehr weniger Tsd. EUR nachrichtlich
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR 1. Nachtragshaushalt	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR 2. Nachtragshaushalt		
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR		
		1. <b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter</b> darunter		274.973,0	277.391,0		
		1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Aufwandsentschädigungen nach der AER Dienstkleidungszuschüsse für 435/0/0 Beamtinnen und Beamte des Justizwachmeisterdienstes je 257,64 EUR im Jahr	26,0 0,0				
		2. Richterinnen und Richter auf Probe		1.642,2	1.666,4		
		zus.		276.615,2	279.057,4		
		<i>Mehr wegen Nachveranschlagung von Bezügen im Rahmen der Schaffung einer Abteilung „Staatschutz / Extremismus“ bei der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart und je einer Schwerpunktabteilung „Staatschutz / Extremismus“ bei den Staatsanwaltschaften Stuttgart und Karlsruhe.</i>					
		<i>Übrige Erläuterungen unverändert.“</i>					

Im Stellenteil neu aufzunehmen:

(S. 187ff des Urhaushalts bzw. S. 544ff des 1. Nachtragshaushalts 2015/2016)

Tit. Bes. Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenteil								
			statt		zu setzen neu	mehr weniger nachrichtlich	statt		zu setzen neu	mehr weniger nachrichtlich	
2015 bisher Urhaushalt bzw. 1. Nachtrags- haushalt	2015 neu 2. Nach- tragshaus- halt	2016 bisher Urhaushalt bzw. 1. Nachtrags- haushalt	2016 neu 2. Nachtrags- haushalt	zu setzen neu			mehr weniger nachrichtlich	2016 bisher Urhaushalt bzw. 1. Nachtrags- haushalt			2016 neu 2. Nachtrags- haushalt
„422 01	051	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter</b>									
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2015/2016									
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter									
		1. Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften									
3.	R 3	Leitender Oberstaatsanwalt – als Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht –	4,0	-	4,0	0,0	4,0	-	5,0	+1,0	
4.	R 2	Oberstaatsanwalt -als Dezernent bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht-	22,0	-	22,0	0,0	22,0	-	24,0	+ 2,0	
		2. Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte									
5.	R 2	Oberstaatsanwalt -als Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht-	57,0	-	57,0	0,0	57,0	-	59,0	+ 2,0	
6.	R 1	Staatsanwalt 1)	245,5	-	245,5	0,0	245,5	-	249,5	+ 4,0	
		<i>Planvermerk und Fußnote unverändert</i>									
		<i>Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.“</i>									

03.12.2015

Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion

#### Begründung

Mit den Terroranschlägen vom 13. November in Paris hat die Bedrohung durch den islamistischen Terror in Europa eine neue Dimension erreicht. Zur Abschreckung von Nachahmern und Sympathisanten ist es zwingend, dass der Rechtsstaat entschlossen und schnell auf terroristische Straftaten reagiert. Die in diesem Zusammenhang erfolgten internationalen Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden gegen islamistische Terrornetzwerke haben bereits zu zahlreichen Festnahmen und Überwachungsmaßnahmen geführt.

Verstärkte polizeiliche Ermittlungen führen zwangsläufig zu einer weiteren Erhöhung des Fallaufkommens in der baden-württembergischen Justiz. Die Verfolgung terroristischer Straftaten gestaltet sich dabei außerordentlich aufwändig. Die durchzuführenden Ermittlungen sind schwierig und komplex, da die Tatverdächtigen vielfach modernste technische Kommunikationsmöglichkeiten nutzen, die eine Aufdeckung oder Nachverfolgung ihrer Aktivitäten verhindern sollen. Die Staatsanwaltschaften dürfen nicht zum „Nadelöhr“ bei der Verfolgung von terroristisch motivierten Straftaten werden.

Die jüngsten Ereignisse in Paris geben Anlass, die Stuttgarter Generalstaatsanwaltschaft durch weitere personelle und organisatorische Maßnahmen in die Lage zu versetzen, den neuen Anforderungen bei der Terrorismusbekämpfung gerecht zu werden. Hierzu soll bei der Generalstaatsanwaltschaft eine neue Abteilung „Staatsschutz / Extremismus“ eingerichtet werden. Als Zentralstelle für die Bekämpfung des Terrorismus soll die neue Abteilung an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr erreichbar sein. Dazu ist der Zugang der Stelle eines Abteilungsleiters (1 LOStA R 3) und weiterer zwei Dezernenten (2 OStA R 2) erforderlich.

Die Staatsanwaltschaften in Karlsruhe und Stuttgart sind als Schwerpunktstaatsanwaltschaften zuständig für die Verfolgung der im Katalog von § 74a GVG aufgeführten Straftaten aus dem Bereich des Staatsschutzstrafrechts. Daneben obliegt ihnen die Verfolgung von Straftaten nach § 91 StGB „Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Straftat“. Um die Effektivität der Terrorismusbekämpfung signifikant zu erhöhen, ist die Schaffung jeweils einer neuen eigenständigen Abteilung „Staatsschutz / Extremismus“ bei den Staatsanwaltschaften in Karlsruhe und Stuttgart notwendig. Dort sollen Extremismus-Ermittlungen aus einer Hand durchgeführt werden. Dazu ist bei den Staatsanwaltschaften in Karlsruhe und Stuttgart jeweils der Zugang der Stelle eines Abteilungsleiters (2 OStA R 2) und weiterer zweier Dezernenten (4 StA R 1) erforderlich.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/35

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/7700

**Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von  
Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05 – Justizministerium**

**Kapitel 0508 Justizvollzugsanstalten**

Zu ändern:

(S. 206 des 2. Nachtragshaushalts)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR neu	mehr weniger Tsd. EUR nachrichtlich
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR Urhaushalt bzw. 1. Nachtragshaushalt	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR 2. Nachtragshaushalt		
1.		<b>Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget unter der Überschrift Personalausgaben wird die Zahl „152.525,3 Tsd. Euro“ durch die Zahl „152.772,5 Tsd. Euro“ ersetzt.</b>					
2.	422 01	051 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	<b>2015 2016</b>	131.319,1 131.357,3	131.522,5 133.031,9	<b>131.522,5 133.279,1</b>	0,0 + 247,2
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt geändert:</b>  In Nummer 1 wird die Zahl „133.031,9“ durch die Zahl „133.279,1“ ersetzt  Nach dem Wort „Expertenkommission“) werden die Wörter „und zur Intensivierung und weiteren Ausgestaltung der Strukturbeobachtung in den Justizvollzugsanstalten, insbesondere mit Blick auf die zunehmende islamistische Radikalisierung“ eingefügt.					

Im Stellenteil neu aufzunehmen:

(S. 216 des 2. Nachtragshaushalts / S. 218 des Urhaushalts)

Tit. Bes. Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenteil							
			statt		zu setzen neu	mehr weniger nachrichtlich	statt		zu setzen neu	mehr weniger nachrichtlich
			2015 bisher Urhaushalt bzw. 1. Nachtrags- haushalt	2015 neu 2. Nach- tragshaus- halt			2016 bisher Urhaushalt bzw. 1. Nachtrags- haushalt	2016 neu 2. Nachtrags- haushalt		
	422 01	056	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>							
			a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte							
3.	A 8	Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst 9)	858,0	-	<b>858,0</b>	0,0	858,0	-	<b>864,0</b>	+ 6,0
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.										

03.12.2015

Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion

Begründung

Die aktuelle Entwicklung der Sicherheitslage stellt den Justizvollzug vor erhebliche Herausforderungen. Die aufgrund dieser Entwicklung zu erwartende zunehmende Zahl an radikalisierten Gefangenen mit insbesondere islamistischem Hintergrund bedarf der intensiven Beobachtung, um frühzeitig subkulturelle Entwicklungen erkennen und vollzugliche Maßnahmen zur Gegensteuerung ergreifen zu können. Wie die verschiedenen Vorfälle in Paris gezeigt haben, gilt dies für die Aufgabenstellungen des Vollzuges in besonderer Weise. Die nach allseitiger Prognose ansteigende Zahl von Rückkehrern aus den einschlägigen Krisengebieten bedarf erhöhter Aufmerksamkeit. Zugleich gilt es, die islamistische Radikalisierung und Anwerbung von Gefangenen für islamistische Terrororganisationen soweit als möglich zu verhindern.

Dies erfordert die Intensivierung und weitere Ausgestaltung der Strukturbeobachtung in den Justizvollzugsanstalten. Diese Aufgabe wird von als Sicherheitsbeauftragte eingesetzten Beamten der Laufbahn des mittleren Vollzugsdienstes als Teil ihrer Tätigkeit wahrgenommen. Die Sicherheitsbeauftragten überwachen die Sicherheitslage im gesamten Anstaltsbereich in personeller, baulich-technischer und organisatorischer Hinsicht und wirken auf Vorkehrungen und Maßnahmen hin, welche die Sicherheitslage verbessern. Sie sind innerhalb der Justizvollzugsanstalten und zugleich für Sicherheitsdienststellen außerhalb des Justizvollzuges Ansprechpartner in Sicherheitsfragen. Zur terroristischen Bedrohungslage wird derzeit die über die vergangenen Jahre gewachsene enge Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Verfassungsschutz in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe weiter institutionalisiert. Dabei wird den Strukturbeobachtern als Ansprechpartner der Anstalten eine zentrale Rolle zukommen.

Die Intensivierung und weitere Ausgestaltung der Strukturbeobachtung kann aufgrund der vielfältigen überkommenen Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten ohne personelle Verstärkung nicht sachgerecht umgesetzt werden. Solche Verstärkungen sind insbesondere im Bereich des Jugend- und Langstrafenvollzuges, aber auch zur Früherkennung im Bereich der Untersuchungshaft unverzichtbar und erfordern aufgrund der knappen Personalausstattung des Justizvollzuges zwingend den Zugang von 6 Neustellen des mittleren Vollzugsdienstes. Diese sind entsprechend der Aufgabenstellung zumindest in Besoldungsgruppe A 8 auszubringen.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/36

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/7700

**Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von  
Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung**

**Kapitel 1212 – Sammelansätze**

Zu ändern:

(S. 398 des 2. Nachtragshaushalts 2015/2016)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR neu	mehr weniger Tsd. EUR nachrichtlich
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR Urhaushalt bzw. 1. Nachtragshaushalt	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR 2. Nachtragshaushalt		
1.	919 01 N 850	Zuführung an die Rücklage für Haushaltsrisiken	2015 2016	461.927,2 0,0	461.927,2 81.050,0	461.927,2 56.361,0	0,0 -24.689,0
		<i>Haushaltsvermerk und Erläuterung unverändert.</i>					
2.	919 10 850	Zuführung an den Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg	2015 2016	271.991,6 320.372,4	273.052,4 327.749,7	273.052,4 327.893,7	0,0 + 144,0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>					
		„Erläuterung: Mehr aufgrund neuer Beamtenstellen in den Einzelplänen 01, 02, 03, 04, 05, 06, 08, 09, 10, 13, 14 und 15.“					

03.12.2015

Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion

## Begründung

## Ziffer 1:

Zur Finanzierung der im Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschlossenen Mehrausgabenbedarfe 2016 soll die Zuführung an die Rücklage für Haushaltsrisiken entsprechend vermindert werden.

Insbesondere infolge der Terroranschläge am 13. November 2015 in Paris wird ein „Sonderprogramm zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus“ mit einem Gesamtvolumen von rund 30 Mio. Euro in 2016 umgesetzt, hiervon ist ein Budget von 5 Mio. Euro für Verpflichtungsermächtigungen (fällig 2017 ff) vorgesehen; auf die Anträge zu den Kapiteln 0302, 0503, 0508 verwiesen.

Unter Berücksichtigung der Haushaltsermächtigung nach § 3a Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 Staatshaushaltsgesetz stehen zur Finanzierung von Mehrausgaben für den Flüchtlingsbereich Haushaltsermächtigungen von insgesamt rund 695 Mio. € zur Verfügung.

## Ziffer 2:

Die Zuführung an den Versorgungsfonds erhöht sich aufgrund von Stellenveränderungen im Zusammenhang mit den beschlossenen Änderungsanträgen, auf die entsprechenden Änderungsanträge zu den Kap. 0101, 0103, 0105, 0304, 0503, 0508 wird verwiesen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/37

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/7700

**Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von  
Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten**

Neu aufzunehmen:

(S. 243 des *Urhaushalts 2015/2016*)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015 2016	statt		zu setzen Tsd. EUR neu	mehr weniger Tsd. EUR nachrichtlich
				bisher 2015 bisher 2016 Tsd. EUR Urhaushalt bzw. 1. Nachtragshaushalt	neu 2015 neu 2016 Tsd. EUR 2. Nachtragshaushalt		
„79		Förderung der Musikschulen					
		Mehrausgaben sind zulässig im Einvernehmen mit dem MFW in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 04“					

03.12.2015

Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion

**Begründung**

Die Musikschulen leisten einen wichtigen Beitrag für die jugendmusikalische Bildungsarbeit des Landes. Sie haben nach § 10 des Jugendbildungsgesetzes einen Rechtsanspruch auf Förderung von 10 Prozent der Kosten für das pädagogische Personal.

Insbesondere aufgrund gestiegener Schülerzahlen besteht ein höherer Förderbedarf, dessen konkrete Höhe im Detail noch zu verifizieren ist. Es zeichnet sich ab, dass die bislang etatisierten Mittel nicht ausreichen werden.

Mit dem Haushaltvermerk soll die Möglichkeit geschaffen werden, flexibel Mittel im Vollzug bereitstellen zu können.

Die Finanzierung erfolgt durch erhöhte Einsparungen innerhalb des Einzelplans 04.

Seite 1 von 1 zu N/37

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

N/38

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/7700

**Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von  
Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0436 **Allgemeine Schulangelegenheiten**

Zu ändern:

(S. 192 des 2. Nachtragshaushalts 2015/2016)

Tit. Bes. Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenteil								
			statt		zu setzen neu	mehr weniger nachrichtlich	statt		zu setzen neu	mehr weniger nachrichtlich	
			2015 bisher Urhaushalt bzw. 1. Nachtrags- haushalt	2015 neu 2. Nach- tragshaus- halt			2016 bisher Urhaushalt bzw. 1. Nachtrags- haushalt	2016 neu 2. Nachtrags- haushalt			
422 01	129	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>									
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte									
		4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge									
A 13		Studienrat 2)									
		<b>Der kw-Vermerk wird wie folgt gefasst:</b>									
	„kw	spätestens zum 01.02.2017	165,0	965,0	<b>365,0</b>	-600,0	231,0	965,0	<b>365,0</b>	-600,0	
	kw	spätestens zum 01.08.2017	0,0	0,0	<b>600,0</b>	+600,0	0,0	0,0	<b>600,0</b>	+600,0*	
		<b>Der Haushaltsvermerk zur Weiterbeschäftigung wird wie folgt gefasst:</b>									
		„Die Stelleninhaber/innen können ggf. zu den genannten Zeitpunkten zu Lasten der Lehrereinstellungskontingente auf freie Stellen übernommen und weiterbeschäftigt werden.“									

03.12.2015

Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion

#### Begründung

Zur Deckung des Bedarfs an Sprachförderung von Flüchtlingskinder und jugendlichen Flüchtlingen stehen nach Verabschiedung des Zweiten Nachtrags 2015/16 insgesamt 965 zusätzliche Lehrerstellen zur Verfügung, von denen 600 Stellen nach der Verabschiedung des Zweiten Nachtrags zu besetzen sind.

Im Grundsatz wird davon ausgegangen, dass die notwendige Anpassung in Bezug auf den Fälligkeitszeitpunkt des kw-Vermerks im Laufe des Jahres 2016 erfolgen kann.

Durch die Verschiebung der kw-Vermerke im Umfang von 600 Stellen wird eine unbefristete Einstellung geeigneter Bewerber erleichtert. Dies fördert die Gewinnung qualifizierter Bewerber und bietet eine höhere Kontinuität bei der Beschulung der Flüchtlingskinder.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

**N/39**

**Entschließungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
– Drucksache 15/7700

**Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan**  
**von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16**

**Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

*(S. 713 des Urhaushalts 2015/2016)*

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass die Amateurmusik in Baden-Württemberg in ihrer Ausgestaltung und Vielfalt, insbesondere der Jugendarbeit, der Ausbildung von Musikerinnen und Musikern sowie Dirigentinnen und Dirigenten sowie dem breiten bürgerschaftlichen Engagement, von unschätzbarem Wert für unser Gemeinwesen ist.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die baden-württembergischen Blasmusikverbände bei der Weiterentwicklung ihrer Jugendarbeit tatkräftig zu unterstützen;
  2. nach Vorlage der vom Landesmusikverbands (LMV) angestregten Expertise sowie nach Vorlage konkreter, begründeter und zwischen den Verbänden abgestimmter Planungen zu den beiden Investitionsvorhaben im Bereich der Amateurmusik in Plochingen und Staufen Gespräche mit dem LMV, dem Blasmusikverband Baden-Württemberg e. V. und dem Bund Deutscher Blasmusikverbände e. V. über eine mögliche finanziellen Unterstützung der angedachten Investitionsvorhaben zu führen;
  3. dem Landtag bis zum 30. September 2016 über das Erreichte zu berichten.

03.12.2015

Sitzmann, Aras und Fraktion  
Schmiedel, Maier und Fraktion

## Begründung

Die Förderung der Amateurmusik hat für uns einen wichtigen Rang in der Breite des Landes. Wir verweisen dazu auch auf den Antrag der Abg. Manfred Kern u. a. GRÜNE und der Abg. Helen Heberer u. a. SPD – Drucksache 15/7725, „Baden-Württemberg – Land der Blasmusik“. Es ist daher selbstverständlich für uns, die Amateurmusik weiterhin zu unterstützen. Dies gilt insbesondere für die von den Amateurmusikverbänden verantwortete Jugendarbeit.

Wir halten es allerdings verfrüht, für den 2. Nachtrag ohne Vorlage einer realistischen Berechnungsgrundlage Gelder für Investitionsvorhaben zuzusagen (vgl. dazu auch die Ausführung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abg. Dr. Bullinger, FDP/DVP – Drucksache 15/7652). Vielmehr muss es jetzt darum gehen, dass die Landesregierung gemeinsam mit den beiden Blasmusikverbänden (Blasmusikverband Baden-Württemberg [BVBW] e. V.; Bund Deutscher Blasmusikverbände [BDB] e. V.) und deren Spitzen sowie dem Landesmusikverband (LMV) Kriterien für eine Förderung von Investitionsvorhaben ausarbeitet.

Wir begrüßen es, dass der Landesmusikverband eine diesbezügliche Expertise angestrengt hat. Sobald diese vorliegt, und sobald die Verbände ihre Planungen konkretisiert und begründet haben, können Gespräche über Kriterien und Kostenparameter geführt werden. als Eine Entscheidung über eine Landesförderung für Investitionsvorhaben im Bereich der Amateurmusik kann dann bei der Planaufstellung für den Haushaltsplan 2017 erfolgen.